



GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2015/3

Datum/Zeit	Donnerstag, 2. Juli 2015, 18:00 - 21:30 Uhr
Ort	Tellsaal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen
Vorsitz	Mahler Rudolf (SP) _____ 1
Mitglieder	Blaser Peter (SP) Burckhardt Andreas (Grüne) Burkhalter Hans Rudolf (Grüne) Grossniklaus Bruno (parteilos) Ögüt Hasan (SP) Kehrli Rudolf (SP) Lehmann Werner (SP) Nova Colette (SP) Thomann Andreas (SP) Thomann Thulani (SP) Zeyer Christian (SP) Zeyer Priska (parteilos) _____ 12 Friedli Hans Peter (SVP) Hausammann Hans Rudolf (SVP) Hess Rudolf (SVP) Hirsiger Ernst (SVP) Müller Lucia (SVP) ab 18.05 Uhr Schneiter Roger (SVP) Studer Martin (SVP) Weber Marlis (parteilos) Zaugg Gerhard (SVP) _____ 9 Bolliger Renate (EVP) Wagner Peter (EVP) Wagner Rahel (EVP) _____ 3 Hubschmid Roger (FDP) Leumann Beat (FDP) Müller Alfred (parteilos) Weibel Tobias (FDP) _____ 4 Rüfli Roland (FORUM) Schaller Esther (FORUM) _____ 2 Alberucci Luca (GLP) Gasser Melanie (GLP) Luyet Cédric (GLP) _____ 3 Löhrrer Sandra (CVP) Rippstein Eduard (CVP) _____ 2 Total anwesend <u>36</u>

Mitglieder Gemeinderat	Blaser Erich (SVP), Ernst Synes (CVP), Iten Thomas (Gemeindepräsident parteilos), Lüthy Ursula (Grüne), Panayides Aliko (SVP), Schoop Henrik (FDP), Unteregger Schütz Regula (SP) sowie die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara
Protokoll	Kumli Jürg, Gemeindeschreiber Stv.
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Bendoza Thomas (parteilos), Burri Simon (SVP), Fels Silvia (EVP) und Zysset Walter (SVP)
Berater	zu den Traktanden Nr. 49 bis 51: Herr Thomas Keller, Toptima AG zu den Traktanden Nr. 52 und 53: Herren Manuel Hutter, Kontur Projektmanagement AG, Thomas Lüthy und Giancarlo Perotto, Halter Entwicklungen AG

TRAKTANDEN

49. Überparteiliche Motion betreffend Sanierung der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO); Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat..... 117
50. Interpellation GLP/CVP-Fraktion betreffend Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) - Allfällige Mehrkosten der Sanierung bei einer Überführung in eine Sammelstiftung und Abbildung der Sanierungskosten in den Gemeindefinanzen; schriftliche Beantwortung..... 123
51. Dringliche überparteiliche Motion betreffend Zukunft der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO); parlamentarischer Neueingang..... 124
52. Überbauungsordnung "Bärenareal (Hochhaus)" mit Änderung der baurechtlichen Grundordnung; Beschluss und Antrag an die Stimmberechtigten sowie Kenntnisnahme des Infrastruktur- und Mehrwertausgleichsvertrages 130
53. Dringliche Motion der EVP-Fraktion betreffend Zentrum „Bären“, allfällige Einmietung der Ostermundiger Verwaltung inkl. Gemeindefsaal; parlamentarischer

Neueingang	145
54. Hochbaukommission; Ersatzwahl	148
55. Tram Region Bern: Projektierungskredit K2 (Auflageprojekt); Kreditabrechnung	149
56. Motion FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Auflösung der Spezialfinanzierung "Abgeltung Planungsvorteile und Nutzungsabsichten durch Dritte"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung	150
57. Motion Bruno Grossniklaus (parteilos) betreffend Verlängerung des Pachtvertrags von Stef's Kulturbistro; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.....	154
58. Postulat Bruno Grossniklaus (parteilos) betreffend Doppelgelenkbusse auf der Linie 10; Erheblicherklärung/Ablehnung.....	156
59. Postulat Bruno Grossniklaus (parteilos) betreffend Raum für einen Gewerkepark; Erheblicherklärung/Ablehnung	157
60. Orientierungen des Gemeinderates	158
a) Interpellation GLP/CVP-Fraktion betreffend finanzielles Optimierungspotenzial bei einer Zentralisierung der Gemeindeverwaltung in einem neuen Verwaltungszentrum.....	158
b) Motion FDP-Fraktion betreffend Auslagerung und Übertragung der KITA-Plätze am Standort Hummelinäscht an eine private Institution	158
c) Begegnungszone Steingrübli	158
61. Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Koordination im öffentlichen Beschaffungswesen; parlamentarischer Neueingang.....	160

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates des Jahres 2015. Ich heisse ebenfalls die Vertretenden der Presse sowie die anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich willkommen. Ich danke für das entgegengebrachte Interesse.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

- ① Heute nimmt Alfred Müller (parteilos) anstelle von Raphael Rutschi (FDP) erstmals an der Parlamentssitzung teil.
- ① Die Gemeinderätin Tiefbau und Betriebe, Regula Unteregger, hat per 1. August 2015 ihren Rücktritt eingereicht. Sie nimmt heute Abend letztmals an einer Parlamentssitzung teil.

Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf. Es sind 35 Ratsmitglieder anwesend und der Rat ist somit beschlussfähig.

1. Gestützt auf Artikel 33 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR) nehmen an der heutigen Sitzung teil:
 - Zu Traktanden Nr. 49, 50 und 51 Herr Thomas Keller, Toptima AG
 - Zu Traktandum Nr. 52 und 53 die Herren Manuel Hutter, Kontur-Projektmanagement AG, Thomas Lüthy und Giancarlo Perotto, Halter AG Entwicklungen
2. Auf den Ratstischen wurden verteilt:
 - Ein Entwurf „Dringliche Motion EVP-Fraktion betreffend allfällige Einmietung der Ostermundiger Verwaltung inkl. Gemeindesaal in Zentrum „Bären““
 - Ein Entwurf "Dringliche überparteiliche Motion betreffend Zukunft der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO)"
3. Die nächste Sitzung findet termingemäss am 22. Oktober 2015 statt. ¹
4. Im Anschluss an die Sitzung treffen wir uns auf der Gartenterrasse des Restaurants „Bären“.

Traktandenliste

- Traktandum Nr. 60: Orientierungen des Gemeinderates
 - a. Interpellation GLP/CVP-Fraktion betreffend finanzielles Optimierungspotenzial bei einer Zentralisierung der Gemeindeverwaltung in einem neuen Verwaltungszentrum
- Sprecher: Thomas Iten
 - b. Motion FDP-Fraktion betreffend Auslagerung und Übertragung der KITA-Plätze am Standort Hummelinäscht an eine private Institution
- Sprecher: Synes Ernst
 - c. Begegnungszone Steingrübli
- Sprecherin: Aliko Panayides

¹ Lucia Müller (SVP) tritt um 18.05 Uhr der Sitzung bei. Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend.

Parlamentarische Neueingänge

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Die folgenden parlamentarischen Vorstösse sind heute Abend eingereicht worden:

- Dringliche überparteiliche Motion betreffend Zukunft der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO)
(→ wird heute als Traktandum Nr. 51 behandelt)
- Dringliche Motion EVP-Fraktion betreffend allfällige Einmietung der Ostermundiger Verwaltung inkl. Gemeindesaal in Zentrum „Bären“
(→ wird heute als Traktandum Nr. 53 behandelt)
- Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Koordination im öffentlichen Beschaffungswesen

B e s c h l u s s

Die aktualisierte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

10.3.72 Motionen
20.9.21 Pensionskasse

49. Überparteiliche Motion betreffend Sanierung der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO); Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Der GPK-Präsident möchte eine Anmerkung vortragen.

GPK-Präsident Rudolf Kehrli (SP): Es ist sicher aussergewöhnlich, dass der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an erster Stelle eines GGR-Geschäftes - wo es sich um eine Motion handelt - ein Votum abgibt. Es ist ein Novum aber völlig korrekt.

Es geht den GPK-Mitgliedern nicht darum, die Motion sei an- oder abzulehnen. Nein, die Geschäftsprüfungskommission betrachtet das Umfeld der Causa "Sanierung der Personalvorsorgestiftung BIO" mit einigen Sorgefalten auf der Stirn. Was da alles läuft resp. im Hintergrund noch zusammen gemischt wird, konstatieren wir mit Unbehagen. Warum?

- Von allen Seiten wird der Gemeinderat von Ostermundigen bombardiert mit Vorstössen und Anfragen aller Art, so dass er sich immer wieder mit neuen Fakten zur Personalvorsorgestiftung BIO befassen muss. Es geht dabei um Umwandlungssätze, Sanierungskonzepte, eigene oder mit Dritten, mit X-Varianten usw.. Das alles aufzuarbeiten benötigt Zeit und bindet personelle Ressourcen, welche nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen. Die Fragestellenden erwarten ja vom Gemeinderat eine hieb- und stichfeste Antwort, wenn nicht, dann...
- Es geht um eine Materie, welche höchst kompliziert ist, auch für Spezialisten. Wir müssen vermeiden, dass sich der Gemeinderat plötzlich zu vielen Problemen widmen muss und damit handlungsunfähig wird. Der Druck auf den Gemeinderat ist da; mehr als genug. Der Gemeinderat arbeitet an der Lösung des Problems und wird die seiner Meinung nach vertretbaren Lösungen (mehr als nur eine) uns vorstellen. Das ist seine Aufgabe. Das braucht seine Zeit und die läuft.

Nochmals dringend: Lassen wir den Gemeinderat in Ruhe Arbeiten und warten ab! Wir hoffen, dass unser Appell beim Parlament auf grosse Akzeptanz stösst.

Colette Nova (SP): Die Motion war auch eine Reaktion auf die teilweise - ich wiederhole: teilweise - wirren und unkorrekten Aussagen des Gemeinderates in der Beantwortung meiner Interpellation vom Herbst 2014 gewesen. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass das Qualitätsniveau der Antworten schon besser geworden ist. Unterdessen liegt auch der Sanierungsvorschlag des Stiftungsrates der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) vor.

① Nun zur Motion selbst:

Die anderen Gemeinden und Anschlüsse, die der PVS BIO angeschlossen sind, dürfen und müssen sich auch eine Meinung dazu bilden. Sie können austreten oder weitermachen wollen - unabhängig davon, ob Ostermundigen für eine Auflösung eintritt oder nicht. Kommt dazu, dass die Gemeinderatsvertretung von Ostermundigen im Stiftungsrat auch überstimmt werden könnte. Summa summarum ist die Motion zu wenig zielführend. Ich bin aber einverstanden damit, wenn der Gemeinderat sie als Prüfauftrag versteht. Deshalb bin ich damit einverstanden, dass sie in ein Postulat umgewandelt wird.

Wichtig ist jetzt, was Ostermundigen macht:

- Es darf nicht sein, dass Ostermundigen sich einfach nur darauf ausrichtet, bei der PVS BIO zu bleiben.
- Es darf auch nicht sein, dass sich alles nur um die PVS BIO dreht. Diese Stiftung ist ein Mittel zum Zweck, nicht ein Zweck für sich. Ihr Weiterbestehen darf also nicht oberstes Ziel sein.
- Die Interessen der verschiedenen Arbeitgeber, die bei der PVS BIO angeschlossen sind, sind objektiv sehr unterschiedlich. Aus Vorsorgesicht hat z. B. ein kleiner Arbeitgeber ohne Rentner ganz andere Probleme und Interessen, als eine grosse Gemeinde mit vielen Rentnern wie Ostermundigen. Es ist schwer, diese unterschiedlichen Interessen innerhalb einer Gemeinschaftsstiftung wie der PVS BIO unter einen Hut zu bringen. Das gleiche Problem stellt sich auch, wenn die PVS BIO gemeinsame Offerten bei Drittanbietern für all diese unterschiedlichen angeschlossenen Arbeitgeber herein holt. Es ist zwar korrekt, wenn die Stiftung auch versucht, verschiedene Angeboten von Drittanbietern hereinzuholen. Aber sie kann gar nicht valable resp. unterschiedliche Interessen gegenüber einem Drittanbieter vertreten, denn sie steht dazu noch in einem Konkurrenzverhältnis mit diesen.
- Die Gemeinde Ostermundigen als Arbeitgeberin muss unbedingt eine eigene Vorstellung darüber entwickeln, was sie eigentlich will. Dabei ist ein Verbleib in der PVS BIO nur eine von mehreren Möglichkeiten. Es gibt auch noch andere. Klar ist, die Kosten für die Sanierung fallen auf jeden Fall an, ob man bei der PVS BIO bleibt oder nicht. Es gibt aber auch noch andere Überlegungen, so betreffend (wiederkehrende) Verwaltungskosten, betreffend Qualität und Sicherheit. Die müssen gemacht werden, diese Aufgabe darf man sich nicht aus Bequemlichkeit "schenken".
- Wenn eine andere Gemeinde aus der PVS BIO austritt, wird der Stiftungsrat die Gesamtliquidation einleiten. Dieses Szenario kann auch ohne Zutun von Ostermundigen eintreten. Andere Gemeinden stehen nämlich vor der gleichen grundsätzlichen Frage. Je nachdem, wie sie diese Frage beantworten, **muss** Ostermundigen also einen neuen Anbieter suchen.

Gemäss Protokoll der Geschäftsprüfungskommission hat der Gemeinderat unterdessen auch verstanden, dass es eine eigenständige Evaluation der Situation für Ostermundigen braucht. Der Gemeinderat ist daran, die notwendigen Schritte einzuleiten. Das ist erfreulich. Das trifft sich gut. Denn heute wird eine Motion eingereicht, die dem Gemeinderat dazu einen verbindlichen Auftrag geben will. Viele von euch haben die neue Motion unterschrieben. Ich habe sofortige Behandlung verlangt und der Gemeinderat ist erfreulicherweise damit einverstanden.

Ich beantrage dem Parlament, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ernst Hirsiger (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Wortlaut der vorliegenden Motion nicht. Sie schliesst sich dem Antrag des Gemeinderates an.

Die Motionäre setzen ausschliesslich auf die Variante "Auflösung der Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO)". Das kann in letzter Konsequenz durchaus der richtige Weg sein, muss es aber nicht. Ohne vertiefte Abklärungen (auch von Alternativlösungen) kann keine vernünftige Entscheidung getroffen werden. Diese brauchen aber ihre Zeit. Geben wir diese dem Gemeinderat! So oder so kostet die Übung viel Geld, das wir eigentlich nicht haben.

Wer ein finanzielles Loch ohne vertiefte Abklärungen stopft, riskiert noch mehr Geld zu verlieren. Allerdings setzt die SVP-Fraktion ein Fragezeichen zur Aussage des Gemeinderates, dass das Ausscheiden von einer der vier Gemeinden aus PVS BIO zwingend die Totalliquidation der Stiftung zur Folge hätte.

Luca Alberucci (GLP): Als Motionär und im Namen der GLP/CVP-Fraktion empfehle ich, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und somit die Motion im Wortlaut abgeändert als Postulat zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat zu überweisen.

Ich durfte in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der Personalvorsorge der Gemeinde sehr viel lernen und ich durfte auch feststellen, dass die Verwaltung und der Gemeinderat ebenfalls einen Lernprozess durchgegangen sind. Wir haben gelernt, dass die Totalliquidation der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) nicht teurer als die Führung als selbstständige Stiftung ist (ich verweise auf die Antwort der nachfolgend behandelten Interpellation, wo der Gemeinderat dies nun klarstellt).

Wir haben vor allem auch gelernt - und das bedeutet für uns alle ein sehr gute Neuigkeit - dass die Sanierung der Personalvorsorge von Ostermundigen nicht im Rahmen des Konstrukts "Personalvorsorgestiftung BIO" erfolgen muss.

Ostermundigen (Gemeinderat, Parlament und Angestellte) hat die Möglichkeit, selbstständig über ihre Altersvorsorge zu entscheiden. Eine Sanierung ist nötig und muss im Interesse aller Beteiligten erfolgen. Eine Sanierungslösung muss jedoch nicht im Rahmen des Konstrukts "Personalvorsorgestiftung BIO" erfolgen. Selbstverständlich soll man alle möglichen Sanierungsvarianten prüfen: Sanierung der PVS BIO, eine Liquidation der PVS BIO und eine Sanierung, bei der Ostermundigen ihren Versichertenbestand in eine andere Vorsorgeeinrichtung überführt. In diesem Sinne haben wir eine neue Motion eingereicht, welche eine breite Evaluation aller Varianten fordert.

Persönlich bin ich der Meinung, dass für Ostermundigen - also für Steuerzahlende und Arbeitnehmende der Gemeinde - eine Lösung ausserhalb der PVS BIO besser ist. Die Gründe sind:

- die PVS BIO ist zu klein und hat höhere Verwaltungskosten;
- die PVS BIO kann aufgrund ihrer Grösse keine professionelle Führung gewährleisten (150 Stellenprozent genügen nicht). Eine Einrichtung dieser Grösse ist immer von den spezifischen Fähigkeiten der wenigen Entscheidungsträger abhängig;

- Vertrauen schaffen und Situation bereinigen.

Bei der PVS BIO wurden offensichtlich auf operativer und strategischer Ebene schwerwiegende Fehler begangen. Ich persönlich gehe auch von einer falschen Mentalität bei der Bewirtschaftung der Vorsorgegelder der Versicherten aus. Eine Lösung ausserhalb dieses Konstrukts ist aus meiner Sicht eine konsequente Bereinigung der Situation und beweist, dass man von den Fehlern der Vergangenheit gelernt hat.

Im Interesse von Ostermundigen hoffe ich persönlich, dass dieser Weg zumindest ernsthaft evaluiert wird. Die neue Motion gibt dem Gemeinderat dazu einen verbindlichen, klaren Auftrag.

Eine Anmerkung zum Eingangsvotum des GPK-Präsidenten:

Aufgrund von welchen Kompetenzen/Auflagen/Grundlagen hat die Geschäftsprüfungskommission dem Parlament die Behandlung des vorliegenden Geschäftes anzumerken?

In Artikel 18 der Gemeindeordnung Grosse Gemeinderat (GGR) ist festgehalten, *dass die Geschäftsprüfungskommission ein "Organ" des Parlamentes ist und die Geschäftsprüfungskommission überwacht die Verwaltung. Wenn das Parlament will, so kann es der Geschäftsprüfungskommission weitere Aufgaben übertragen.*

Beat Leumann (FDP): Die FDP.Die Liberalen-Fraktion kann sich dem gemeinderätlichen Beschluss anschliessen und ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Uns stellt sich noch die folgende Frage: Wie kann einer Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) noch vertraut werden?

Wir verlassen uns vollständig auf den Gemeinderat, dass er die richtigen Entscheide fällt.

Rahel Wagner (EVP): Die EVP-Fraktion kann die Motion nicht unterstützen. Sie führt nicht zum Ziel, alle möglichen Varianten zur Weiterführung und Sanierung der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) wie auch zur Überführung in eine Sammelstiftung usw. zu prüfen. Dem Personal, wie auch dem Volk gegenüber sind wir zu einer ganzheitlichen Prüfung der möglichen Szenarien verpflichtet. Die EVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Gemeinderates vollkommen einverstanden. Deshalb erübrigt es sich, nochmals alles zu wiederholen.

Wie anfänglich durch den GPK-Präsidenten erwähnt, ist die EVP-Fraktion ebenfalls der Meinung, dass man alle in die Sache mit der PVS BIO involvierten Stellen und Personen jetzt endlich einmal arbeiten lässt und die Politik Geduld bewahrt, bis Ergebnisse vorliegen, die dann dem Parlament in einem Gesamtpaket unterbreitet werden können. Soweit möglich, wurden die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ausreichend über die Arbeiten und den Stand der Prüfung von möglichen Szenarien informiert.

Ich muss hier nun halt doch noch etwas erwähnen: Die Parteien der drei betroffenen Gemeinden wurden auf den 12. Mai 2015 ins Oberstufenzentrum Rain in Ittigen eingeladen, wo die erste Information zum Szenario „Weiterführung und Sanierung der PVS BIO“ stattfand. Ausser der FDP.Die Liberalen-Fraktion und der EVP-Fraktion war **keine** Partei aus Ostermundigen vertreten. Mehr sage ich nicht dazu.

Die ganze Sache „PVS“ ist mehr als kompliziert und wir vertrauen dem Gemeinderat, dass er alle Möglichkeiten prüft, um für das Verwaltungspersonal das Bestmögliche herauszuholen und auch für die Steuerzahlenden einen gangbaren Weg zu finden. Schliesslich wird ja auch das Parlament zu den Vorschlägen Stellung nehmen und dann seinen Entscheid auch verantworten müssen. Das letzte Wort hat sowieso das Volk.

Nun: Der Gemeinderat ist bereit, die vorliegende Motion als Postulat entgegenzunehmen. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass dann das Postulat auch gleich als erledigt abgeschrieben werden sollte. Dies deshalb, weil heute eine überparteiliche Motion eingereicht wird, welche einen aktuelleren Stand hat. Die vorliegende Motion wurde ja bereits im Februar 2015 zu einem Zeitpunkt eingereicht, wo die ganze Lage der PVS BIO erst bekannt wurde.

Die EVP-Fraktion stellt den **Änderungsantrag Nr. 1** die Beschlusseziffer Nr. 2 des vom Gemeinderat in der Botschaft auf Seite gemachten Antrags wie folgt abzuändern:

2. *Die überparteiliche Motion betreffend Sanierung der Personalvorsorgestiftung BIO wird begründet, im Wortlaut abgeändert, in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und **als erledigt abgeschrieben**.*

Ich bitte den Rat, den Änderungsantrag zu unterstützen; besten Dank!

Colette Nova (SP): Der Änderungsantrag der EVP-Fraktion ist nicht zu unterstützen. Das Geschäft ist in Bearbeitung resp. wird geprüft aber noch nicht erledigt. Die Arbeiten müssen zuerst getätigt werden. Eine Abschreibung der Motion ist heute nicht richtig, da die Motion noch nicht erledigt ist.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Meinung des Gemeinderates ist dem Parlament bekannt und es gibt nichts mehr anzufügen. Alles wurde schriftlich in der Botschaft festgehalten. Eine besondere Frage ist die "Gesamtliquidation" resp. "nicht Gesamtliquidation" der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO). Es gibt je eine rechtliche und eine ökonomische Perspektive zu beachten. Es kann sein, dass eine der Stiftergemeinde einen eigenen Weg einschlagen wird.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Das Parlament hat über den **Änderungsantrag Nr. 1** der EVP-Fraktion abzustimmen. Die neue Beschlusseziffer Nr. 2 hat neu wie folgt zu lauten:

2. *Die überparteiliche Motion betreffend Sanierung der Personalvorsorgestiftung BIO wird begründet, im Wortlaut abgeändert, in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.*

A b s t i m m u n g

Der Änderungsantrag Nr. 1 von Rahel Wagner (EVP) wird mit 30 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der Gemeinderat prüft zuhanden der finanzkompetenten Organe (Grosser Gemeinderat und Volksbeschluss) verschiedene Varianten (u. a. mit Auflösung der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) eine für die Gemeinde Ostermundigen (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) verträgliche Sanierung, sowie einen Primatwechsel, der Personalvorsorge.
2. Die überparteiliche Motion betreffend Sanierung der PVS BIO wird begründet, im Wortlaut abgeändert, in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

Colette Nova (SP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Traktandenliste ist wie folgt zu ändern:

Die neue „dringliche überparteiliche Motion betreffend Zukunft der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO)“ ist im Anschluss an die "Interpellation GLP/CVP-Fraktion betreffend Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) - Allfällige Mehrkosten der Sanierung bei einer Überführung in eine Sammelstiftung und Abbildung der Sanierungskosten in den Gemeindefinanzen" als neues Traktandum Nr. 52 zu behandeln.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag von Colette Nova (SP) wird einstimmig angenommen.

10.3.74 Interpellationen
20.9.21 Pensionskasse

50. Interpellation GLP/CVP-Fraktion betreffend Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermündigen (PVS BIO) - Allfällige Mehrkosten der Sanierung bei einer Überführung in eine Sammelstiftung und Abbildung der Sanierungskosten in den Gemeindefinanzen; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Ist der Erstunterzeichner mit der Beantwortung zufrieden?

Luca Alberucci (GLP): Ja und besten Dank dem Gemeinderat. Ich bin mit dessen Beantwortung zufrieden. Wir schätzen insbesondere die Beantwortung der Frage Nr. 1.

B e s c h l u s s

Die Interpellation GLP/CVP-Fraktion betreffend Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermündigen (PVS BIO) - Allfällige Mehrkosten der Sanierung bei einer Überführung in eine Sammelstiftung und Abbildung der Sanierungskosten in den Gemeindefinanzen wird schriftlich beantwortet.

10.3.72 Motionen
20.9.21 Pensionskasse

51. Dringliche überparteiliche Motion betreffend Zukunft der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO); parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat neben dem Verbleib in der PVS BIO auch eine Lösung zu unterbreiten, welche eine Kündigung der Anschlussvereinbarung an die Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) und den Anschluss an eine grössere Vorsorgeeinrichtung vorsieht. Falls sinnvoll sollen dem Grossen Gemeinderat auch mehrere solche Lösungen unterbreitet werden. Für diese Arbeiten sollen eine professionelle externe Unterstützung beigezogen und ein geeignetes Begleitgremium, das auch GGR-Mitglieder und Vertreter der Arbeitnehmenden umfasst, eingesetzt werden.

Begründung

Die Probleme rund um die PVS BIO und das von dieser eingeräumte ausserordentliche Kündigungsrecht führen dazu, dass die Gemeinde Ostermundigen sich grundsätzlich überlegen muss, wo sie die Personalvorsorge für ihr Personal in Zukunft durchführen lassen will; ob sie also bei der PVS BIO bleiben will oder nicht. Der finanzielle Effort für die Sanierung wird auf jeden Fall anfallen, unabhängig davon, ob die Gemeinde weiterhin bei der PVS BIO angeschlossen bleibt oder einen neuen Anbieter sucht. Das politische Ziel muss es sein, eine möglichst gute und tragbare Lösung für die Arbeitnehmer der Gemeinde und die Steuerzahler (Arbeitgeber) von Ostermundigen zu finden. Der Verbleib im Konstrukt PVS BIO könnte allenfalls ein mögliches Mittel zu diesem Ziel darstellen. Er darf aber nicht die einzige Option sein. Laut Protokoll der GPK-Sitzung vom 24.06.15 hat auch der Gemeinderat diesen Gedanken bereits aufgegriffen („Variantenfächer“).

Gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) kann die Gemeinde Ostermundigen die Anschlussvereinbarung an die PVS BIO unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf den Zeitpunkt kündigen, auf den wesentliche Änderungen des Anschlussvertrages in Kraft treten. Die sanierungsbedingten Änderungen des Vorsorgeplanes bei der PVS BIO stellen solche wesentlichen Änderungen dar, weshalb die PVS BIO den angeschlossenen Gemeinden und Körperschaften ein solches ausserordentliches Kündigungsrecht einräumt. Die wesentlichen Änderungen (Umstellung auf das Beitragsprimat, Einmaleinlage der Arbeitgeber, Erhöhung der ordentlichen Arbeitgeberbeiträge um 25 % und der Arbeitnehmerbeiträge um 14 %, Nullverzinsung der Altersguthaben der Arbeitnehmenden) werden erst auf den 1.1.2017 in Kraft treten, sodass eine Kündigung Ende 2016 statt schon Ende 2015 möglich ist. Das hat zur Folge, dass Ostermundigen genug Zeit hat, um die entsprechenden Arbeiten durchzuführen. Lautet das Ergebnis dieser Arbeiten, dass die Gemeinde aus der PVS BIO austreten und sich einen neuen Anbieter anschliessen will, dann kann sie ihr Kündigungsrecht bis zum 30.11.2016 wahrnehmen. Der Anschluss an die PVS BIO ist auf Gemeindeebene in der Personal- und Besoldungsordnung geregelt. Ein Wechsel des Anbieters würde deshalb eine Änderung dieser Personal- und Besoldungsordnung voraussetzen, was in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats ist.

Die vorliegende Motion verlangt, dass diese Möglichkeit vom Gemeinderat ernsthaft und eingehend geprüft wird und mindestens eine entsprechende Variante dem Parlament vorgelegt wird. Diese Möglichkeit soll neben allfälligen anderen Lösungsvarianten - wie zum Beispiel der Verbleib im Konstrukt PVS BIO und die entsprechende Sanierung in diesem Konstrukt - diskutiert werden zu können. Gemäss dem vom Gemeinderat vorgelegten Vorgehensplan wird im ersten Quartal 2016 das Parlament über die Sanierungslösung der PVS BIO befinden können. Die Motion verlangt, dass gleichzeitig mit dem Sanierungsplan auch ein Entscheid über die zukünftige Durchführung der Personalvorsorge für das Personal der Gemeinde erfolgen soll. Damit kann das Ziel, eine möglichst gute Lösung für die Zukunft der Personalvorsorge für die Arbeitnehmer der Gemeinde und den Steuerzahler (Arbeitgeber) zu beschliessen, am besten erreicht werden.

Folgende Überlegungen sprechen für den Anschluss an einen grösseren Anbieter

- Kostenfrage: Grössere Vorsorgeeinrichtungen können mit tieferen Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten operieren als die kleine PVS BIO. So können die Gesamtkosten reduziert werden und es bleiben mehr Mittel für die Vorsorge der Versicherten übrig, was im Interesse der Gemeinde und der Versicherten ist.
- Qualitätsfrage: Eine Kleinsteinerichtung, wie die PVS BIO sie darstellt, kann die erforderliche Qualität nicht in gleichem Ausmass gewährleisten wie eine grosse, professionell geführte Einrichtung. Die Qualität der operativen und strategischen Führung von Kleinsteinerichtung wird letztlich immer durch die spezifischen Erfahrungen und Fähigkeiten von Einzelpersonen geprägt sein. Insbesondere kann bei einer grösseren Einrichtung auch eine bessere Governance - und somit eine ausgewogene Trennung zwischen Entscheidungs- und Kontrollprozessen - gewährleistet werden.
- Regulatorisches Umfeld: Aufgrund der Grösse der Körperschaften und angesichts der Komplexität der Regulierung in der 2. Säule besteht ein erhebliches Risiko, dass das Know-how in einer Kleinsteinerichtung wie der PVS BIO nicht im erforderlichen Ausmass vorhanden ist. Sowohl die Gemeinde wie auch die Versicherten haben ein hohes Interesse daran, dass erneute vermeidbare Unterdeckungen, die also nicht nur ausschliesslich auf die Kapitalmärkte zurückzuführen sind, in Zukunft vermieden werden können.
- Reduktion des politischen Risikos für die Gemeinde: Die Gemeinde als Arbeitgeberin ist in jedem Fall mitverantwortlich für die Vorsorge ihrer Arbeitnehmer. Bei einer Kleinsteinerichtung, welche hauptsächlich durch Ostermundigen und verwandten Körperschaften getragen wird, erscheint die Verantwortung für die Gemeinde Ostermundigen jedoch als zu gross; zumal es beim Führen einer Vorsorgeeinrichtung vor Allem darum geht, technische Problemstellungen zu bearbeiten, was viel fachliches Know-how voraussetzt. Das Führen einer „eigenen“ Einrichtung erachten wir deshalb als zu grosses politisches Risiko.
- Konsequenzen aus Fehlern in der Vergangenheit ziehen und Vertrauen bilden: Aufgrund des aktuellen Zustands der PVS BIO muss davon ausgegangen werden, dass bei der strategischen und operativen Führung der PVS BIO wesentliche Fehler gemacht wurden. Zudem bestehen gemäss den obigen Ausführungen bei einer Kleinsteinerichtung grundsätzlich strukturelle Probleme. Der Anschluss an eine neue, grosse Einrichtung stellt somit eine konsequente Bereinigung der Situation dar und ist auch als nötige, vertrauensbildende Massnahme gegenüber Arbeitnehmer und Bevölkerung von Ostermundigen zu werten.

Es gibt genügend grosse, professionell geführte Einrichtungen, die in Frage kommen, inklusive solche, die auf Gemeinden spezialisiert sind. Es gibt darunter auch solche, die (noch nicht)

voll gedeckten Anschlüsse akzeptieren und mit diesen einen individuellen Sanierungsfahrplan vereinbaren. Es ist somit nicht zwingend nötig, die Sanierung in einem einzigen Schritt vor oder beim Beitritt zu einem solchen Anbieter durchzuführen. Falls gewünscht, kann in einem solchen Fall die Sanierung flexibel und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Gemeinde und der Versicherten vorgenommen werden.

Ein Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung als die PVS BIO heisst nicht, dass die Gemeinde bezüglich der Personalvorsorge für ihr Personal ihren Handlungsspielraum und ihre Unabhängigkeit verliert. Die Gemeinde trägt in jedem Fall letztendlich die finanzielle und politische Verantwortung für die Vorsorge ihres Personals und kann und soll einen Anbieter, der den Ansprüchen nicht mehr entspricht, auch wechseln.

Diese Arbeiten müssen von der Gemeinde unabhängig von den Strukturen der PVS BIO durchgeführt werden. Die PVS BIO hat selbst Offerten von externen Anbietern eingeholt. Hier geht es aber um die Vorsorge für die Gemeinde Ostermundigen, weshalb die Gemeinde selbst tätig werden muss. Angesichts der hohen finanziellen Kosten der Vorsorge soll sich die Gemeinde für diesen Prozess eine professionelle externe Unterstützung (Broker) holen. Zudem soll ein Begleitgremium eingesetzt werden, das insbesondere auch GGR-Mitglieder umfasst.

Das Einverständnis der Mitarbeitenden bei einem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung nach Artikel 11 Abs. 3bis BVG ist gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts nur bei privatrechtlichen Arbeitgebern erforderlich. Weil die Interessen des Personals aber durch einen Wechsel der Vorsorgeeinrichtung betroffen sind und die Anhörung des Personals gewährleistet werden muss, soll im Begleitgremium auch eine Vertretung des Personals Einsitz nehmen.

eingereicht an der GGR-Sitzung vom 2.7.2015

sig. Colette Nova (SP), Luca Alberucci (GLP), Ernst Hirsiger (SVP), Cédric Luyet (GLP), R. Kehrli (SP), T. Thomann (SP), H.R. Burkhalter (Grüne), H.R. Hausammann (SVP), M. Gasser (GLP), H.P. Friedli (SVP), R. Hess (SVP), H. Ögüt (SP), Ch. Zeyer (SP), B. Grossniklaus (parteilos), P. Zeyer (parteilos), E. Rippstein (CVP), W. Lehmann (SP), S. Löhner (CVP), R. Rüfli (Forum), E. Schaller (FORUM), A. Thomann (SP), P. Blaser (SP), B. Leumann (FDP)

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Die im Titel erwähnte Motion wurde in der Zwischenzeit auf den Ratstischen verteilt. Ich zitiere nochmals den Wortlaut:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat neben dem Verbleib in der PVS BIO auch eine Lösung zu unterbreiten, welche eine Kündigung der Anschlussvereinbarung an die Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) und den Anschluss an eine grössere Vorsorgeeinrichtung vorsieht. Falls sinnvoll sollen dem Grossen Gemeinderat auch mehrere solche Lösungen unterbreitet werden. Für diese Arbeiten sollen eine professionelle externe Unterstützung beigezogen und ein geeignetes Begleitgremium, das auch GGR-Mitglieder und Vertreter der Arbeitnehmenden umfasst, eingesetzt werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): In Form einer Stehsitzung hat der Gemeinderat kurzfristig entschieden, die dringliche Motion heute Abend beraten zu lassen. Gleichzeitig möchte ich festhalten, dass der Gemeinderat keine inhaltliche Diskussion führen kann.

Im ersten Abschnitt der "Begründung" ist der letzte Satz - welcher sich auf das GPK-Protokoll vom 24. Juni 2015 bezieht - von besonderer Wichtigkeit. Dem "Variantenfächer" wird der Gemeinderat besondere Beachtung schenken.

Colette Nova (SP): Zuerst besten Dank dem Gemeinderat für die Zustimmung zur dringlichen Behandlung der Motion. Die Einreichung konnte erst recht spät vorgenommen werden.

Warum dringlich?

Die nächste GGR-Sitzung findet erst am 22. Oktober 2015 statt. Das ist zu spät, denn mit den Arbeiten sollte sofort gestartet werden. Es ist erfreulich, dass der Gemeinderat ebenfalls in die Richtung gehen will. Die Motion kann als Unterstützung gesehen werden. Der Auftrag ist richtig und die Unterstützung ist mit Kosten verbunden. Die anderen Gemeinden sind ebenfalls an der Erarbeitung der Sanierung Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO). Es müssen gute Grundlagen erarbeitet werden. Es ist besonders wichtig, dass das Geschäft gut vorbereitet wird. Die professionelle Unterstützung mittels "Broker" ist unerlässlich. Das Geschäft muss gut begleitet und vorallem politisch breit abgestützt werden. Am Schluss sollten möglichst alle den gewählten Beschluss tragen können.

Ich bitte das Parlament, die vorliegende Motion zu unterstützen.

Rahel Wagner (EVP): Ich habe Colette Nova (SP) und Luca Alberucci (GLP) bereits vorgängig eine erste Stellungnahme zur vorliegenden Motion zugestellt. In der Stellungnahme habe ich erwähnt, dass die Motion beim Gemeinderat offene Türen einrennt. Es werden bereits Angebote von anderen Vorsorgeeinrichtungen geprüft. Die Idee, eine professionelle Unterstützung beizuziehen, liegt beim Gemeinderat bereits auf dem Tisch.

Eine Begleitgruppe aus GPK-Mitgliedern hat sich am 15. Juni 2015 bereits zum ersten Mal getroffen. An dieser Sitzung hat der Gemeindepräsidenten umfassend über den aktuellen Stand der Aktivitäten des Stiftungsrates informiert. Ein allfälliger Alleingang der Gemeinde Ostermundigen wird bereits in Betracht gezogen. Zudem wurde die Personalkommission an ihrer Sitzung vom 3. Juni 2015 über den aktuellen Stand informiert.

Alles was in der Motion aufgeführt wird, ist bereits in Bearbeitung. Mit der Motion soll dem Gemeinderat Druck auferlegt werden. Der Gemeinderat setzt sich bei diesem Thema ausreichend ein und ist momentan intensiv an der Arbeit.

Aus diesen Gründen werden wir von der EVP-Fraktion uns der Stimme enthalten.

Bruno Grossniklaus (SP): Rahel, du sprichst mir aus der Seele. Es nützt in dieser Sache absolut nichts, dem Gemeinderat den "Schwarzen Peter" zuzuschieben. Der Wortlaut der Motion sowie in deren Begründung will dies nicht erreichen. Was verlangt wird, ist, dass mindestens zwei Varianten dem Parlament vorgestellt werden.

Ernst Hirsiger (SVP): Die erste Motion hat kein SVP-Mitglied unterzeichnet. Das hatte einen guten Grund: In der Dezember-Sitzung waren wir der Meinung, dass es für eine solche Motion noch zu früh ist. Die zweite Motion haben einzelne Mitglieder unterzeichnet und ich gehe davon aus, dass wir mithelfen werden, die Motion als erheblich zu erklären.

Zum Punkt Arbeitsgruppe resp. Begleitgruppe möchte ich noch erwähnen: Diese kann mit weiteren Parlamentsmitgliedern erweitert resp. ausgebaut werden. Damit wird ebenfalls die politische Abstützung grösser.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich verlese den Wortlaut:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat neben dem Verbleib in der PVS BIO auch eine Lösung zu unterbreiten, welche eine Kündigung der Anschlussvereinbarung an die Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) und den Anschluss an eine grössere Vorsorgeeinrichtung vorsieht. Falls sinnvoll sollen dem Grossen Gemeinderat auch mehrere solche Lösungen unterbreitet werden. Für diese Arbeiten sollen eine professionelle externe Unterstützung beigezogen und ein geeignetes Begleitgremium, das auch GGR-Mitglieder und Vertreter der Arbeitnehmenden umfasst, eingesetzt werden.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 29 zu 0 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) den folgenden.

B e s c h l u s s

Dringliche überparteiliche Motion betreffend Zukunft der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO); parlamentarischer Neueingang.

- Die überparteiliche Motion wird erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

Persönliche Erklärungen

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Besten Dank für die klaren Voten. Wichtig ist, dass die Motion erheblich erklärt wurde. Nun gilt es, die Arbeiten voranzutreiben. Inhaltliche Diskussionen können heute noch keine geführt werden. Ich bitte alle zusammen um Geduld. Das Parlament wird im Oktober 2015 bzw. zu einem späteren Zeitpunkt für den Stand des Geschäftes orientiert.

Christian Zeyer (SP): Ich möchte zuhanden des Protokolls festhalten, dass bei den Offerten der angefragten Pensionskassen die Nachhaltigkeit des Portfolios berücksichtigt werden sollte.

Rahel Wagner (EVP): Ich wünsche, dass die Stimmzähler auch die Enthaltungen ins Abstimmungsresultat aufnehmen.

GPK-Präsident Rudolf Kehrli (SP): Luca Alberucci (GLP) hat in seinem Votum noch die Einmischung der Geschäftsprüfungskommission im vorliegenden Geschäft angesprochen. In der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates werden auf Seite 11 die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission (nicht detailliert) aufgeführt. Vorlagen zuhanden des Grossen Gemeinderates werden durch die GPK-Mitglieder auf die Wichtigkeit und Vollständigkeit etc. hin überprüft.

Ich habe im Namen der Geschäftsprüfungskommission keinen Antrag gestellt. Ich habe lediglich eine Empfehlung an das Parlament abgegeben. Auch die Verwaltung wird durch die Geschäftsprüfungskommission überprüft. Im vorliegenden Fall handelt es sich insofern um ein Novum, als im Normalfall die Geschäftsprüfungskommission zu parlamentarischen Vorstössen keine Stellungnahme abgibt.

10.22.2.53 Bärenareal; Hochhaus

52. Überbauungsordnung "Bärenareal (Hochhaus)" mit Änderung der baurechtlichen Grundordnung; Beschluss und Antrag an die Stimmberechtigten sowie Kenntnisnahme des Infrastruktur- und Mehrwertausgleichsvertrages

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Viel zum Projekt konnte bereits in den Zeitungen nachgelesen werden. Dem Parlament wurde eine umfangreiche Dokumentation abgegeben. Weitere Dokumente können auf der Gemeindehomepage nachgelesen werden. Der Gemeinderat ist zusammen mit den Fachpersonen bereit, die vielen Fragen aus dem Plenum zu beantworten.

Tobias Weibel (FDP): Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat genau wie ihr alle auch die Unterlagen zum vorgesehenen Hochhausprojekt durchleuchtet, Argumente abgewogen und sich kritischen Fragen gestellt. Es sind vielerlei und verschiedene Argumente die heute kursieren und die Meinungen bilden. So gehören für uns die 4,6 Mio. Franken aus der Mehrwertabschöpfung schon mal zu den eher schwächeren Überzeugungsmittel. Dieses Geld könnten wir zwar gut gebrauchen und wir müssten wohl nicht lange überlegen, wo es zum Einsatz gebraucht werden könnte. Doch Geld ist vergänglich und wenn es dann bald ausgegeben ist, wird das Hochhaus immer noch an seinem Platz stehen.

Ansonsten ist planerisch aus diesem Klotz auf dem Bild, welchem sich das Kontrakomitee übrigens heute noch auf Facebook bedient, ein dynamisches, modernes Gebäude geworden. Die Art und Überzeugung, mit welcher die Firma Halter dieses Projekt promotet, habe wir so noch selten gesehen. Natürlich muss es während einer längeren Bauzeit dann noch umgesetzt werden, aber der Übergang nach der Fertigstellung des Areals könnte so ziemlich reibungslos stattfinden, wenn in unseren Köpfen dieser Platz bereits präsent ist. Momentan sind in unseren Köpfen nämlich nur die Bilder des bestehenden „Bären“ inkl. seiner Räumlichkeiten, WC-Anlagen etc. präsent. Und bei diesem Punkt höre ich mit meiner Rede besser auf. Wir werden den Vorlagen zustimmen.

Sandra Löhner (CVP): Auch wir von der CVP/GLP-Fraktion werden dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen. Jetzt einen Rolls Royce oder für die Grünen die Deluxe-Variante des E-Bikes anschaffen. Die Überbauungsordnung ist ein Zeichen für die innere Verdichtung in der Gemeinde Ostermundigen. Es soll für die Bevölkerung ein Zentrum der Begegnung entstehen. Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof und die optimale Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist gewährleistet. Es soll ein tolles Umsteigezentrum entstehen.

- Wichtig zu wissen ist noch: Der „Bären“ wird so oder so entfernt; der kann nicht mehr gebraucht werden und eine Umnutzung kann nicht realisiert werden.

- Apropos Umnutzung: Wir haben noch ein Hochhaus, welches umgenutzt werden sollte. Aber mit diesem leeren Gebäude der Swisscom können wir nichts anfangen. Büro und Wohnen ist nicht das Gleiche.
- Last but not least: Wir können auch nur dreistöckig bauen. Doch dann erhalten wir keine Begegnungszone vor dem Hotelkomplex.

Jetzt dürfen wir mitentscheiden und der vorliegenden Überbauungsordnung zustimmen.

2. Vizepräsident Roger Schneiter (SVP): Ich möchte mit einem Zitat beginnen: Herbert Grönemeyer singt in einem Lied *"Stillstand ist der Tod, geh voran bleibt alles an Bord."*

Machen wir etwas Neues und machen wir etwas Schönes. Dieses Projekt könnte für Ostermundigen besser nicht sein:

- Rund 200 neue Arbeitsplätze; 4,63 Mio. Franken in den Mehrwertopf; einen tollen Wohnmix aus Miet- und Eigentumswohnungen, Wohnungen mit Service, Hotel und Ladenlokalen sowie Büroräumen und einen Platz so gross wie der Münsterplatz zur öffentlichen Nutzung.
- Verkehrstechnisch ist das Projekt ideal angebunden an den öffentlichen Verkehr und der Individualverkehr muss nicht durchs ganze Dorf.
- Zum Gebäude ist zu sagen, dass es eine sehr schmale Silhouette hat und in der Grundfläche an der breitesten Stelle lediglich 15 Meter und in der Tiefe ca. 24 Meter aufweist; ein bisschen grösser als unser Tellsaal. Die Annexegebäude sind unwesentlich höher, als bis jetzt gebaut werden darf.

Letzte Woche war ich zu Besuch in Zug. Ich durfte ein ähnliches Gebäude (die "Bosshard-Arena") wie das neue Bärenhochhaus besuchen. Das Gelände wurde mit einem Eisstadion, mit einem Hochhaus inkl. einem schönen und grossen Platz bestückt.

Wir von der SVP-Fraktion stehen geschlossen hinter diesem Projekt; ohne Wenn und Aber und stimmen dem gemeinderätlichen Antrag zu.

Christian Zeyer (SP): Wir von der SP/Grüne-Fraktion haben uns intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, was die Rolle der Gemeinde in diesem Geschäft ist. Grundsätzlich stehen wir dem Projekt sehr positiv gegenüber. Ein paar Fragen müssen noch berücksichtigt werden.

Aus der Nachhaltigkeitsperspektive ist ein Hochhaus oft weniger optimal, als ein Gebäude mit 5 bis 6 Stockwerken. Der Grund dafür ist, dass die Erschliessungen und die Tragstruktur immer mehr Platz einnehmen, je höher ein Gebäude ist. Die Gemeinde muss ihre Rolle aber in einem planerischen Gesamtkontext verstehen. Die Frage ist, ob sie das gemacht hat.

- Primär geht es darum, dass das Grundstück dem Grundeigentümer gehört.
- Planerisch ist das fragliche Landstück im (zugegebenermassen grossen) Möglichkeitsraum für Hochhäuser.
- Die Region hat sich ein Hochhauskonzept gegeben und damit den Willen, solche Bauten zu bauen, manifestiert.
- Das Gelände ist wegen der ÖV-Erschliessung gut geeignet.

Wenn ein Investor signalisiert, dass er ein Hochhaus bauen will, ist es folglich die Aufgabe der Gemeinde, zu prüfen, ob dies möglich ist und nicht, ob dies die beste Variante ist. Genau dies hat die Gemeinde Ostermundigen gemacht. Nach dem Ausschlussverfahren ist somit ein Hochhaus möglich. Durch die Auflage und die Volksabstimmung wird letztlich durch die Bevölkerung entschieden, ob man diese Überbauungsordnung (ÜO) so will oder nicht.

Die Frage, die wir Parlamentarier uns deshalb stellen müssen, ist nicht, ob das Hochhaus die beste Möglichkeit für die Überbauung ist, sondern eher, ob es für uns relevante Gründe gibt, weshalb ein Bauherr nicht das Recht haben sollte, dort ein Hochhaus bauen zu dürfen (unabhängig davon, ob das Hochhaus die beste Lösung ist).

Für die SP/Grüne-Fraktion gibt es dazu keine stichhaltigen Gründe. Darum sind wir der Meinung, dass man die ÜO so vorlegen kann und sollte. Allerdings möchten wir drei Änderungen in der Formulierung bzw. Beschlussfassung vornehmen:

1. Unter Abschnitt 3 sollte ein Artikel mit einer Verpflichtung zum Mobilitätsmanagement eingefügt werden. Zwar weist der Bericht zur ÜO nach, dass der Mehrverkehr absorbiert werden können, trotzdem scheint es im Sinn der Verkehrsentwicklung zu sein, wenn dafür gesorgt wird, dass der entstehende Mehrverkehr über den öffentlichen Verkehr abgewickelt wird. Massnahmen wie z. B. Gutscheine für den öffentlichen Verkehr oder Mobility Standorte, Elektrovelo Ladestationen etc. können helfen, den Mehrverkehr zu dämpfen. Im Gegenzug könnte die Gemeinde sich verpflichten, einen Anteil der Mehrwertabschöpfung für die Förderung des Langsamverkehrs einzusetzen (z. B. Veloverbindung nach Bern und Ittigen).
2. In Abschnitt 4 sollte ein partizipatives Verfahren für die Aussenraumentwicklung vorgesehen werden. Damit kann sichergestellt werden, dass der neue Quartierplatz von der Bevölkerung auch angenommen wird.
3. In Abschnitt 6 sollte sichergestellt werden, dass die Energie- und Nachhaltigkeitsfragen in den Sach- und Fachbeiräten adäquat abgehandelt werden.

Wir stellen deshalb den folgenden **Änderungsantrag Nr. 1**:

Die Überbauungsordnung (ÜO) ist zu verabschieden, wobei folgende Verbesserungen vorgenommen werden sollen.

➤ *Abschnitt 3 Art. 17 wird ergänzt mit:*

Die Bauherrschaft weist nach, dass durch geeignete Massnahmen im Mobilitätsmanagement der motorisierten Individualverkehr im Vergleich zur angenommenen Standardplanung um 30 % reduziert wird.

➤ *Abschnitt 4 Art. 18 wird ergänzt mit:*

Die Detailplanung des Aussenraums wird im Rahmen eines partizipativen Verfahrens unter Einbezug der Quartierbewohner vorgenommen.

➤ *Abschnitt 6 Art. 26 wird ergänzt mit:*

... Er berät die Gemeindebehörden bei der Formulierung städtebaulicher und architektonischer Kriterien sowie Kriterien, welche die nachhaltige Entwicklung betreffen...

Die Formulierungen können durch die Planungsbehörden durch sinngemässe Formulierungen ersetzt werden.

Renate Bolliger (EVP): Heute hat der Grosse Gemeinderat (GGR) wieder eine gewichtige Entscheidung zu treffen. Schon lange ist es klar, dass der "Bären" abgerissen werden und dort ein Hochhaus entstehen soll.

Die EVP-Fraktion hat sich im Mitwirkungsverfahren detailliert geäussert und auch jetzt stehen wir dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Nach dem Mitwirkungsverfahren wurde noch einiges am Projekt geändert, und auch heute ist es noch nicht pfannenfertig. Das Hochhaus wie es jetzt in der Planung ist, ist auf jeden Fall besser als das ursprünglich geplante.

Ich selber kann mich jetzt nicht so extrem erwärmen für ein Hochhaus. Beim Tram war ich enthusiastischer. Wir unterstützen jedoch die Absicht, längs der Bernstrasse verdichteter zu bauen. Dass die Gemeinde sich weiterentwickeln soll, ist für uns unbestritten. Dieses Areal eignet sich sicher für eine Entwicklung.

Wichtig scheint uns, dass wir heute nicht nur das Bärenareal im Auge haben, sondern das ganze Gebiet rund um den Bahnhof. Was kommt dort, wie steht dies im Zusammenhang mit dem Hochhaus?

Dann ist in der EVP-Fraktion noch die Frage aufgekommen, ob der Anteil des Mehrwertes von 11,575 Mio. Franken bei der geplanten Nutzung des Zentrums nicht noch höher sein sollte. Dadurch würde sich auch die Mehrwertabschöpfung durch die Gemeinde (4,6 Mio.) erhöhen. Daher stellen sich uns noch die folgenden Fragen:

- a. ob es bei der Berechnung eines Mehrwertes Spielraum gibt oder ob eine solche nach genauen Kriterien erfolgen muss?
- b. Wenn nein, ob in solchen Fällen wie dem Bärenhochhaus nicht noch ein Zweitgutachten einer anderen Firma eingeholt werden müsste?

Weiter ist in der EVP-Fraktion die folgende Idee aufgekommen: Könnte das Verwaltungszentrum im Hochhaus integriert werden? Die EVP-Fraktion hat dazu heute eine dringliche Motion eingereicht mit dem Wortlaut:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen,

- a. *ob eine Einmietung der Ostermündiger Verwaltung ins projektierte Zentrum „Bären“ möglich wäre,*
- b. *mit welchen Kosten die Gemeinde rechnen müsste, und*
- c. *ob gleichzeitig die Verwirklichung eines Gemeindesaals in diesem Zentrum in Frage käme.*

Wir denken, dass diese Option sehr prüfenswert ist. Wenn schon ein neues Zentrum entstehen soll, dann würde die Gemeindeverwaltung sicher zusätzliches Leben bringen.

Dann gibt es noch etwas, was mir an diesem Hochhausprojekt irgend wie fehlt:

Es wird beabsichtigt, dass die Energie- und Wärmeversorgung überwiegend durch erneuerbare Energieträger erfolgen soll. Das ist ja sicher sehr gut. Ich wünschte mir jedoch, dass ein solches Hochhaus in Sachen Energie noch wegweisender sein sollte. In diesem Bereich sollte nach Ansicht der EVP noch ein Zacken zugelegt werden. Es ist zwar nicht mein Gebiet, aber ich frage mich trotzdem, ob mit Fotovoltaik noch mehr herausgeholt werden könnte? Wenn schon so ein Hochhaus gebaut wird, sollte es für mich energietechnisch ein Vorzeigeobjekt sein.

Sonst ist sehr vieles in diese komplexe Planung aufgenommen worden, vieles ist durchdacht und scheint sinnvoll. Die EVP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderates zustimmen.

Andreas Burckhardt (Grüne): Ich darf als Redner einen ersten Kontrapunkt setzen. Ich sehe sehr gerne Hochhäuser. Als ich nach Bern umgezogen bin, habe ich eine Wohnung im Gäbelbach bezogen und ich war ein begeisterter "Hochhausbewohner". Wenn der ganze Gäbelbach und Hohlenacker dannzumal mit Einfamilienhäusern bestückt worden wäre, wäre viel wunderbares Kulturland verloren gegangen.

Auch wir Grüne Ostermundigen haben das Projekt intensiv diskutiert. Zudem haben wir auch bei der Mitwirkung mitgemacht. Wir danken für die Aufnahme vieler Mitwirkungsanregungen in der weiteren Planung. Wir anerkennen vor allem auch das Ziel und den Willen zu verdichtetem bauen.

Innerhalb der Grünen sind die Meinungen verschieden. Ich persönlich werde bei der heutigen Abstimmung aus folgenden Gründen Nein stimmen:

- Dass eine Überbauungsordnung, die an einer so zentralen Lage nur WG3 zulässt, geändert werden muss, ist klar. Die beantragte Änderung ist aber gekoppelt an ein Hochhausprojekt, das ich nicht unterstützen kann.
- Bereits einige Male wurde in der bisherigen Debatte das regionale Hochhauskonzept erwähnt. In diesem Konzept ist vorgesehen, dass es auf dem Weg zur Realisierung eines Hochhauses eine Testplanung gemacht wird, in der neben der Hochhausvariante eine mögliche Alternative geprüft wird. Dies ist bezüglich Bärenareal in meinen Augen nicht wirklich geschehen.
- Als Alternativplanung hat die Gemeinde ein Projekt auf der Grundlage von WG3 skizziert. Die Vorgaben an die beteiligten Teams wurden dann so formuliert, dass eigentlich nur ein Hochhaus mit einer Höhe von 70 bis 100 Meter in Frage kam.
- In meiner Einschätzung wurden so die Weichen früh falsch gestellt. Zwischen WG3 und 70 Meter sind städtebaulich und sozialraumplanerisch angemessenere Lösungen denkbar, als ein aussergewöhnlich hohes Hochhaus.
- Ostermundigen hat an diesem prominenten Ort eine andere, kreativere Visitenkarte verdient.

Lucia Müller (SVP): Die Anträge von Christian Zeyer (SP) gehören alle ins Mitwirkungsverfahren und dieses ist längst abgeschlossen.

Zur Gestaltung es Aussenraums möchte ich darauf hinweisen, dass ein sogenannter "Echo-raum" ins Leben gerufen wurde. Die Bauherrschaft und die Bevölkerung wurden eingeladen,

an der Aussenraumgestaltung mitzuarbeiten. An zwei Abenden haben rund 40 Personen sich Gedanken zur Platzgestaltung gemacht. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion die Änderungsanträge ablehnen.

Christian Zeyer (SP): Ich gebe zu, dass die Massnahmen früher hätten eingebracht werden sollen. Sinnvolle Massnahmen sind jedoch auch zu einem späteren Zeitpunkt noch kundzutun. Der "Echoraum" ist der Anfang von einem Partizipationsverfahren und dieses kann problemlos in die Überbauungsordnung eingebunden werden. Die Firma Halter wird mit einer nachträglichen Aufnahme bestimmt keine Mühe bekunden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Besten Dank für die verschiedenen Voten. Ich versuche alle Fragen so gut wie möglich zu beantworten.

1. Votum Renate Bolliger, EVP - Mehrwertabschöpfung

Das Ganze war ein langer und intensiver Prozess. Die 11,575 Mio. Franken sind der Mehrwert, der bei der Umzonung von der WG3 in die Überbauungsordnung (ÜO) "Bärenareal" gelöst werden kann. Die Bauherrschaft darf für diesen Mehrwert ein 100 Meter Hochhaus errichten. Für die Berechnung wurde nach Absprache mit der Grundeigentümerschaft die Firma Fahrländer Partner, Zürich, beigezogen, da wir diesbezüglich keine Erfahrungswerte vorliegen haben. Parallel wurden die alten und herkömmlichen Messungen beigezogen - so zu sagen als Sicherheit. Die Differenz war nur sehr marginal. Gemäss Mehrwertabschöpfungsreglement wird der Beitrag für in die Spezialfinanzierung festgelegt. Die Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft haben sich über eine Zeitdauer von neun Monaten hingezogen. Das Mehrwertabschöpfungsreglement konnte als Basis in die Verhandlungen eingebracht werden. Weitere Gutachten werden keine besseren Werte zugunsten der Gemeinde Ostermundigen erbringen. Mit dem Mehrwertabschöpfungsbeitrag sollen Infrastrukturen (Bereich Verkehr, öffentliche Schulanlage etc.) finanziert werden.

2. Votum Christian Zeyer, SP - Mobilitätskonzept (ÜO-Vorschriften)

Der motorisierte Individualverkehr wurde an diesem stark befahrenen Ecken Bernstrasse/Schermenweg auf ein Maximum von Parkplätzen (245 Stück) berechnet. Die Bauherrschaft ist gewillt, ein entsprechendes Mobilitätskonzept zu erarbeiten. Zusätzlich soll der Verkehr möglichst entlastet werden. Letztendlich ist die Erschliessung für das geplante Hochhaus optimal.

- Wo ist es am sinnvollsten, diesem Anliegen gerecht zu werden?

3. Votum Lucia Müller, SVP - Echoraum

Die Aussenraumgestaltung soll im Echoraum weiter diskutiert werden. Die beiden Workshops waren ein erster Schritt - die Bedürfnisse der Bevölkerung wurden ausgelotet.

- Wo liegt der beste Punkt, das Anliegen einzubringen?

4. Votum Christian Zeyer, SP - Nachhaltigkeit und Gestaltungsbeirat (ÜO-Vorschriften)

Dieser zusätzliche Punkt kann selbstverständlich in die ÜO-Vorschriften aufgenommen werden. Die entsprechenden Anpassungen müssen noch vorgenommen werden.

5. Mobilitätsmanagement

Es stellt sich die Frage, welches das richtige Instrument bzw. Element ist? Eine entsprechende Auflage könnte ins Baugesuch/Bauprojekt integriert werden. Der Vorgang muss aber noch bilateral geklärt werden.

Grundsätzlich können die Themen von Christian Zeyer (SP) aufgenommen werden.

6. Votum Renate Bolliger, EVP - Fotovoltaik; Fassade als Energiezentrale

Ohne grosse Versprechungen kann ich mitteilen, dass bereits erste Prüfungen vorgenommen werden. An der Hausfassade könnte eine Energiezentrale errichtet werden. Das Anliegen muss im definitiven Bauprojekt geprüft werden - was kann umgesetzt werden und was ist sinnvoll? Erste Diskussionen und Prüfungen haben bereits stattgefunden. Die technische Entwicklung bis zum Baubeginn darf nicht ausser Acht gelassen werden.

Bruno Grossniklaus (SP): Als ich erstmals vom 100 m Hochhaus erfahren habe, habe ich an den "Turmbau zu Babel"² gedacht. Mit der Zeit und den getroffenen Abklärungen habe ich erfahren, dass da kein Turmbau zu Babel wiederholt werden soll. Trotzdem kann ich mich mit dem Projekt nicht ganz anfreunden.

Sigmund Freud³ hätte an diesem Objekt seine grosse Freude gehabt. Mir bereiten drei Punkte nach wie vor Sorge:

- Aussenplatzgestaltung
- Verkehr
- Diskussion um das sogenannte Kulturprozent

In der gemeinderätlichen Botschaft konnten keine Äusserungen zum "Kulturprozent" in Erfahrung gebracht werden. Das Kulturprozent (1 Prozent der Bausumme) wird an die Kultur gespendet. Ich hätte lieber noch ein "Infrastrukturprozent" - doch wir müssen nicht über Geld diskutieren, welches wir gar nicht besitzen.

Die vorliegende Überbauungsordnung ist eine gute Sache. Aber ich kann hinter dem Geschäft nicht stehen. Ich kann effektiv nur dann das Geschäft gutheissen, wenn die Änderungen von Christian Zeyer (SP) vom Gemeinderat übernommen werden. Es ist schön zu hören,

² Wikipedia: Der **Turmbau zu Babel** ist zusammen mit der [babylonischen Sprachverwirrung](#) trotz ihres geringen Umfangs von nur neun Versen eine der bekanntesten [biblischen Erzählungen](#) des [Alten Testaments](#).

Theologen werten das Turmbau-Vorhaben als Versuch der [Menschheit](#), [Gott](#) gleichzukommen. Wegen dieser Selbstüberhebung bringt Gott den Turmbau unblutig zum Stillstand, indem er durch ein Wunder eine Sprachverwirrung hervorruft, welche wegen unüberwindbarer Verständigungsschwierigkeiten zur Aufgabe des Projektes zwingt und die daran Bauenden aus dem gleichen Grunde über die ganze Erde zerstreut.

³ Wikipedia: Sigmund Freud (geboren am 6. Mai 1856 in Freiberg in Mähren, damals Kaisertum Österreich, heute tschechisch Příbor, als Sigismund Schlomo Freud; gestorben am 23. September 1939 in London) war ein österreichischer Neurologe, Tiefenpsychologe, Kulturtheoretiker und Religionskritiker. Als Begründer der Psychoanalyse erlangte er weltweite Bekanntheit. Freud gilt als einer der einflussreichsten Denker des 20. Jahrhunderts. Seine Theorien und Methoden werden bis heute angewandt und diskutiert.

dass die Idee des Echoraums weitergeführt werden soll. Die Idee, die Gespräche und das letztendlich der Echoraum weitergeführt wird, sind zwei unterschiedliche Sachen.

Mir ist wichtig, dass der Kernfrage Rechnung getragen wird. Bereits im letzten Herbst mussten wir beim Projekt „Tram Region Bern“ eine unerfreuliche Schlappe kassieren.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich schlage einen kurzen Sitzungsunterbruch bzw. ein Time Out vor, damit wir die technischen Angelegenheiten des Änderungsantrages mit den Herren der Firma Halter AG besprechen können.

Ratspräsident: Wir machen eine 10 minütige Pause.

- - - - - P a u s e - - - - -

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Besten Dank für die Geduld. Ich beginne mit:

- Punkt 3 des Änderungsantrages von Christian Zeyer (SP) - Aufgabe an den Gestaltungsbeirat, die Nachhaltigkeit mit städtebaulichen Elementen zu prüfen.
Wenn das Parlament ebenfalls dieser Auffassung ist, dann kann in den ÜO-Vorschriften Artikel 26 ein entsprechender Zusatz aufgenommen werden.
- Punkt 2 - Partizipation als neuer Anhang im Infrastrukturvertrag.
Partizipative Elemente wie der erwähnte Echoraum könnten als neuer Anhang in den Infrastrukturvertrag aufgenommen werden, vorausgesetzt, dass Parlament will dies.
- Punkt 1 - wurde von Christian Zeyer (SP) umformuliert und lautet neu wie folgt:

➤ *ÜO-Vorschriften Artikel 17 (neuer Absatz 3) oder im Infrastrukturvertrag ist festzuhalten:*

Die Bauherrschaft weist nach, dass durch geeignete Massnahmen im Mobilitätsmanagement der motorisierte Individualverkehr im Vergleich zur angenommenen Standardplanung um 30 % reduziert wird.

Für alle drei Punkte ist die folgende Ergänzung wichtig:

- *Die Formulierungen können durch die Planungsbehörden durch sinngemässe Formulierungen ersetzt werden.*

Ich fasse zusammen:

Es gibt einen Antrag, die Reduktion des motorisierte Individualverkehr mittels Mobilitätsmanagement um 30 %. Zudem soll im Infrastrukturvertrag für die Aussenraumgestaltung ein partizipatives Verfahren unter Einbezug der Bevölkerung vorgenommen werden. Ausserdem soll in Artikel 26 die Formulierung der Kriterien und der nachhaltigen Entwicklung betreffend, ergänzt werden.

Eduard Rippstein (CVP): Ich möchte beliebt machen, dass im Änderungsantrag von Christian Zeyer (SP) das Wort "Quartierbewohner" durch "Bewohner" ersetzt wird. Wir bauen keinen Quartierplatz sondern einen Dorfplatz für die ganze Bevölkerung.

Ausserdem möchte ich noch die Meinung des Gemeinderates zum Änderungsantrag in Erfahrung bringen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat konnte sich zum Änderungsantrag noch keine Gedanken machen. Eine Absprache im Plenum wurde noch nicht vorgenommen.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Ich verlese den Änderungsantrag Nr. 1 von Christian Zeyer (SP) nochmals.

a) Artikel 17 (neuer Absatz 3) oder im Infrastrukturvertrag ist festzuhalten:

Die Bauherrschaft weist nach, dass durch geeignete Massnahmen im Mobilitätsmanagement der motorisierte Individualverkehr im Vergleich zur angenommenen Standardplanung um 30 % reduziert wird.

b) Artikel 18 Absatz 4 ist zu ergänzen mit:

Die Detailplanung des Aussenraums wird im Rahmen eines partizipativen Verfahrens unter Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner vorgenommen.

c) Artikel 26 Absatz 6 wird ergänzt mit:

...Er berät die Gemeindebehörden bei der Formulierung städtebaulicher und architektonischer Kriterien sowie Kriterien, welche die nachhaltige Entwicklung betreffen...

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Wir stimmen über die Punkte a), b) und c) einzeln ab. Ich verlese also nochmals Punkt a) des Änderungsantrags Nr. 1 von Christian Zeyer (SP).

a) Artikel 17 (neuer Absatz 3) oder im Infrastrukturvertrag ist festzuhalten:

Die Bauherrschaft weist nach, dass durch geeignete Massnahmen im Mobilitätsmanagement der motorisierte Individualverkehr im Vergleich zur angenommenen Standardplanung um 30 % reduziert wird.

A b s t i m m u n g

Der Punkt a) des Änderungsantrags wird bei 16 zu 16 Stimmen mit Stichentscheid des Ratspräsidenten (17 zu 16 Stimmen) angenommen.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Ich verlese den Punkt b) des Änderungsantrags Nr. 1 von Christian Zeyer (SP).

b) Artikel 18 Absatz 4 ist zu ergänzen mit:

Die Detailplanung des Aussenraums wird im Rahmen eines partizipativen Verfahrens unter Einbezug der Quartierbewohner vorgenommen.

A b s t i m m u n g

Punkt b) des Änderungsantrags wird mit 24 zu 7 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Ich verlese den Punkt c) des Änderungsantrags Nr. 1 von Christian Zeyer (SP).

c) Artikel 26 Absatz 6 wird ergänzt mit:

...Er berät die Gemeindebehörden bei der Formulierung städtebaulicher und architektonischer Kriterien sowie Kriterien, welche die nachhaltige Entwicklung betreffen...

A b s t i m m u n g

Punkt c) des Änderungsantrags wird mit 29 zu 4 Stimmen angenommen.

Tobias Weibel (FDP): Ich möchte nicht unsportlich sein, aber ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Abstimmung zu Punkt a) mittels "Namensaufruf" zu wiederholen.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Wir nehmen die Abstimmung unter Namensaufruf vor. Ich verlese nochmals den Punkt a) des Änderungsantrags Nr. 1 von Christian Zeyer (SP).

Die Überbauungsordnung ist zu verabschieden, wobei folgende Verbesserungen vorgenommen werden sollen:

➤ *Artikel 17 (neuer Absatz 3) oder im Infrastrukturvertrag ist festzuhalten:*

Die Bauherrschaft weist nach, dass durch geeignete Massnahmen im Mobilitätsmanagement der motorisierte Individualverkehr im Vergleich zur angenommenen Standardplanung um 30 % reduziert wird.

Abstimmung mittels Namensaufruf

Name	Vorname	JA	Nein	Enthaltung
Alberucci	Luca			X
Bendoza	Thomas	abwesend		
Blaser	Peter	X		
Bolliger	Renate	X		
Burckhardt	Andreas	X		
Burkhalter	Hans-Rudolf	X		
Burri	Simon	abwesend		
Fels	Silvia	abwesend		
Friedli	Hans Peter		X	
Gasser	Melanie	X		
Grossniklaus	Bruno	X		
Hausammann	Hans-Rudolf		X	
Hess	Rudolf		X	
Hirsiger	Ernst		X	
Hubschmid	Roger		X	
Kehrli	Rudolf	X		
Lehmann	Werner	X		
Leumann	Beat		X	
Löhner	Sandra	X		
Luyet	Cédric	X		
Mahler	Rudolf	---	---	
Müller	Alfred		X	
Müller	Lucia		X	
Nova	Colette	X		
Ögüt	Hasan	X		
Rippstein	Eduard	X		
Rüfli	Roland		X	
Schaller	Esther		X	
Schneiter	Roger		X	
Studer	Martin		X	
Thomann	Andreas	X		
Thomann	Thulani	X		
Wagner	Peter		X	
Wagner	Rahel		X	
Weber	Marlis		X	
Weibel	Tobias		X	
Zaugg	Gerhard		X	
Zeyer	Priska	X		
Zeyer	Christian	X		
Zysset	Walter	abwesend		
Total 39 (Präsidium stimmt nicht)		17	17	1

Der Punkt a) des Änderungsantrags wird bei 17 zu 17 Stimmen (1 Enthaltung) mit **Stichentscheid** des Ratspräsidenten (18 zu 17 Stimmen) angenommen.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Somit kommen wir jetzt zur Schlussabstimmung. Der korrigierte Beschlusstext lautet wie folgt:

1. Die Überbauungsordnung (ÜO) „Bärenareal“ und die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan, Schutzzonenplan) werden unter Vorbehalt von Beschlussziffer Nr. 2 beschlossen. Die folgenden Verbesserungen sind in den ÜO-Vorschriften vorzunehmen:

a) Artikel 17 (neuer Absatz 3) oder im Infrastrukturvertrag wird festgehalten:

Die Bauherrschaft weist nach, dass durch geeignete Massnahmen im Mobilitätsmanagement der motorisierte Individualverkehr im Vergleich zur angenommenen Standardplanung um 30 % reduziert wird.

b) Artikel 18 Absatz 4 ist zu ergänzen mit:

Die Detailplanung des Aussenraums wird im Rahmen eines partizipativen Verfahrens unter Einbezug der Quartierbewohner vorgenommen.

c) Artikel 26 Absatz 6 wird ergänzt mit:

...Er berät die Gemeindebehörden bei der Formulierung städtebaulicher und architektonischer Kriterien sowie Kriterien, welche die nachhaltige Entwicklung betreffen...

2. Die Überbauungsordnung „Bärenareal“ und die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan, Schutzzonenplan) werden in Anwendung von Artikel 58 Gemeindeordnung den Stimmberechtigten zum verbindlichen Beschluss vorgelegt.
3. Dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung wird beantragt, die aufrechterhaltenen Einsprachen abzuweisen.
4. Von den Inhalten des abgeschlossenen Infrastruktur- und Mehrwertausgleichsvertrag vom 23. Januar 2015 wird Kenntnis genommen.
5. Von dem vom Gemeinderat am 2. Juni 2015 als Richtlinie im Sinne von Artikel 102 Absatz 2 Litera c) Gemeindebaureglement beschlossenen Richtprojekt der Burkard Meyer Architekten vom 3. Dezember 2013 mit Anpassungen von 12. Februar 2015 wird Kenntnis genommen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Es ist wichtig, dass der beschlossene Änderungsantrag richtig im Protokoll wiedergegeben wird, damit wir alle vom gleichen sprechen. Eduard Rippstein (CVP) hat verlangt, dass "Quartierbewohner" durch „Bewohnerinnen und Bewohner“ ersetzt wird. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die ganze Bevölkerung mit ins Boot genommen werden soll.

Für mich ist noch nicht klar, was in den ÜO-Vorschriften und was im Infrastrukturvertrag geregelt werden soll. Die Flexibilität muss explizit gewährt werden. Es wäre nicht gut, wenn im Nachhinein festgestellt wird, dass etwas vergessen worden ist.

--> Der Passus "Quartierbewohner" muss offen formuliert werden.

Christian Zeyer (SP): Ich kann der Abänderung von "Quartierbewohner" zu "Bewohnerinnen und Bewohner" zustimmen.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Ich verlese den angepassten Punkt b) nochmals:

b) Artikel 18 Absatz 4 ist zu ergänzen mit:

Die Detailplanung des Aussenraums wird im Rahmen eines partizipativen Verfahrens unter Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner vorgenommen.

Rahel Wagner (EVP): Der Geschäftsablauf lässt erahnen, dass das Parlament überfordert ist. Wir können den Sachverhalt momentan nicht beurteilen. Kann der gemeinderätliche Antrag nicht belassen werden und der Änderungsantrag Nr. 1 von Christian Zeyer (SP) ist an der nächsten Sitzung einzubringen. Ist dieser Prozessablauf nicht möglich? Der Infrastrukturvertrag könnte mit den verschiedenen Aspekten angepasst werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Das Zeitprogramm lässt die Anregung von Rahel Wagner (EVP) nicht zu. Das Parlament trifft sich erst am 22. Oktober 2015 zur nächsten Sitzung. Das würde bedeuten, dass eine allfällige Volksabstimmung frühestens im ersten Quartal 2016 vorgenommen werden könnte. Ich gehe davon aus, dass die Geschäftsplanung 2016 bereits sehr intensive Themen beinhaltet. Der Nagel für das Bärenhochhaus sollte deshalb heute Abend eingeschlagen werden.

Christian Zeyer und ich haben festgestellt, dass in Punkt b) das partizipative Verfahren zwingend im Infrastrukturvertrag angepasst werden muss.

Christian Zeyer (SP): Es stellt sich die Frage, wo sollen die Änderungen letztendlich platziert werden? Dafür gibt es eine einfache Lösung in dem der letzte Satz wie folgt abgeändert wird:

Die Formulierungen können durch die Planungsbehörden durch sinngemässe Formulierungen ersetzt werden; sowohl in der Überbauungsordnung wie auch alternativ im Infrastrukturvertrag.

Die Planungsbehörde kann letztendlich entscheiden, wo die Formulierungen festgehalten werden sollen.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Das Parlament hat noch über den von Christian Zeyer (SP) erwähnten Zusatz abzustimmen. Anschliessend an die Punkte a), b) und c) ist noch die folgende Formulierung anzumerken:

Die Formulierungen können durch die Planungsbehörden durch sinngemässe Formulierungen ersetzt werden; sowohl in der Überbauungsordnung wie auch alternativ im Infrastrukturvertrag.

A b s t i m m u n g

Die Ergänzung wird mit 28 zu 0 Stimmen angenommen.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Wir kommen zur Schlussabstimmung. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 27 zu 1 Stimme (bei 7 Enthaltungen) den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Überbauungsordnung (ÜO) „Bärenareal“ und die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan, Schutzzonenplan) werden unter Vorbehalt von Beschlussesziffer Nr. 2 beschlossen.

Die folgenden Verbesserungen sind in den ÜO-Vorschriften vorzunehmen:

a) Artikel 17 (neuer Absatz 3) oder im Infrastrukturvertrag wird festgehalten:

Die Bauherrschaft weist nach, dass durch geeignete Massnahmen im Mobilitätsmanagement der motorisierte Individualverkehr im Vergleich zur angenommenen Standardplanung um 30 % reduziert wird.

b) Artikel 18 Absatz 4 ist zu ergänzen mit:

Die Detailplanung des Aussenraums wird im Rahmen eines partizipativen Verfahrens unter Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner vorgenommen.

c) Artikel 26 Absatz 6 wird ergänzt mit:

...Er berät die Gemeindebehörden bei der Formulierung städtebaulicher und architektonischer Kriterien sowie Kriterien, welche die nachhaltige Entwicklung betreffen...

Die Formulierungen können durch die Planungsbehörden durch sinngemässe Formulierungen ersetzt werden; sowohl in der Überbauungsordnung wie auch alternativ im Infrastrukturvertrag.

2. Die Überbauungsordnung „Bärenareal“ und die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan, Schutzzonenplan) werden in Anwendung von Artikel 58 Gemeindeordnung den Stimmberechtigten zum verbindlichen Beschluss vorgelegt.
3. Dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung wird beantragt, die aufrechterhaltenen Einsprachen abzuweisen.
4. Von den Inhalten des abgeschlossenen Infrastruktur- und Mehrwertausgleichsvertrag vom 23. Januar 2015 wird Kenntnis genommen.

5. Von dem vom Gemeinderat am 2. Juni 2015 als Richtlinie im Sinne von Artikel 102 Absatz 2 Litera c) Gemeindebaureglement beschlossenen Richtprojekt der Burkard Meyer Architekten vom 3. Dezember 2013 mit Anpassungen von 12. Februar 2015 wird Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen

Beat Leumann (FDP): Die Enthaltungen sind zuhanden der Volksabstimmung ebenfalls zu erwähnen.

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte jetzt den **Ordnungsantrag** stellen, dass Geschäft resp. den parlamentarischen Neueingang "Dringliche Motion der EVP-Fraktion betreffend Zentrum „Bären“, allfällige Einmietung der Ostermundiger Verwaltung inkl. Gemeindesaal" im Anschluss an das Traktandum Nr. 52 zu behandeln. Es sind viele Zuhörerinnen und Zuhörer für die ÜO "Bärenareal" in den Telsaal gekommen und es scheint sinnvoll, über die dringliche Motion zu beraten.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Über den Ordnungsantrag hat das Parlament sofort abzustimmen.

A b s t i m m u n g

Der Ordnungsantrag von Rahel Wagner (EVP) wird mit 25 zu 2 Stimmen angenommen.

10.3.72 Motionen
10.22.2.53 Bärenareal; Hochhaus

53. Dringliche Motion der EVP-Fraktion betreffend Zentrum „Bären“, allfällige Einmietung der Ostermundiger Verwaltung inkl. Gemeindesaal; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen

- a. ob eine Einmietung der Ostermundiger Verwaltung ins projektierte Zentrum „Bären“ möglich wäre,
- b. mit welchen Kosten die Gemeinde rechnen müsste und
- c. ob gleichzeitig die Verwirklichung eines Gemeindesaals in diesem Zentrum in Frage käme.

Begründung

Das Thema für ein Verwaltungszentrum in Ostermundigen beschäftigt die Verwaltung und die Politik schon seit vielen Jahren. Immer wieder wurden Möglichkeiten geprüft, seien es Miete oder Kauf einer Liegenschaft oder sogar die Verwirklichung eines eigenen Gebäudes auf dem Tellareal. So liegen die Prüfungsergebnisse bezüglich Raumbedarf, Kosten usw. praktisch griffbereit in den Schubladen der Verwaltung. Wenn schon ein eigentliches Zentrum in Ostermundigen geschaffen werden soll, dann wäre es fast zwingend, dass die heute verstreut liegende Ämter der Ostermundiger Gemeinde ins Zentrum überführt werden. Auch bezüglich Gemeindesaal liegt ein fertiges Saalkonzept bereit. Es ist hinreichend bekannt, dass der Tellsaal zu klein und in einem renovationsbedürftigen Zustand ist. Die EVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Gemeinde mit dem Zentrum „Bären“ eine einmalige Gelegenheit hätte, die Frage bezüglich eines Verwaltungszentrums mit Gemeindesaal an der besten Lage von Ostermundigen (Bahn, Bus) zu lösen.

sig. Rahel Wagner, Renate Bolliger, Silvia Fels, Peter Wagner

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Der Motionstext wurde in der Zwischenzeit auf den Tischen verteilt. Ich verlese den Wortlaut:

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen

- a. *ob eine Einmietung der Ostermundiger Verwaltung ins projektierte Zentrum „Bären“ möglich wäre,*
- b. *mit welchen Kosten die Gemeinde rechnen müsste und*
- c. *ob gleichzeitig die Verwirklichung eines Gemeindesaals in diesem Zentrum in Frage käme.*

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Der Gemeinderat hat die Sachlage am letzten Dienstag kurz erläutert. Er ist bereit, heute Abend über die Thematik zu diskutieren. Inhaltlich konnte die Motion noch nicht besprochen werden.

Rahel Wagner (EVP): Die Motion mit Wortlaut und Begründung wurde in schriftlicher Form auf den Ratstischen aufgelegt. Sie ist selbsterklärend und benötigt keine weiteren Ausführungen. Bei diesem Vorstoss handelt es sich um einen Prüfungsauftrag. Die Gelegenheit, irgendwann zu einem neuen Verwaltungszentrum zu kommen, sollte jetzt ergriffen werden, ansonsten kann das Thema für viele Jahre ad acta gelegt werden.

Ich bitte das Parlament, die dringliche Motion zu unterstützen.

Bruno Grossniklaus (SP): Ein Vorstoss als "Postulat" ist ein Prüfauftrag und nicht die Motion. Ich habe den Wortlaut gelesen und aus meiner Optik ist die Ziffer a) möglich. Die Ziffer b) ist bestimmt die teuerste Variante. Bei Ziffer c) verweise ich auf die Ziffer b).

Christian Zeyer (SP): Ich bin mir nicht sicher, ob die Motion die geforderte Dringlichkeit benötigt. Das Projekt steht zurzeit auf der Ebene „Überbauungsordnung“. Bis die Detailplanung ausgeführt werden kann, fliesst noch viel Wasser die Aare hinab. Die Angelegenheit kann als Postulat geprüft werden, sie ist nicht als Motion zu überweisen.

Melanie Gasser (GLP): Die Motion ist aus unserer Sicht abzulehnen. Die Motion ist nicht das richtige politische Instrument. Ebenfalls stellen wir die Dringlichkeit in Frage. Ich glaube, dass sich der Gemeinderat dieser Überlegungen selber annimmt. Ein Verwaltungszentrum in einem Hochhaus scheint uns suspekt. Wir werden den politischen Vorstoss ablehnen.

Eduard Rippstein (CVP): Heute Abend wurden bereits viele Voten über das Hochhaus abgegeben. Der „Bären“ wird bestimmt ein teures Areal für ein Verwaltungszentrum sein. Die Angelegenheit ist nicht dermassen eilig. Wir werden der Motion nicht zustimmen können.

Beat Leumann (FDP): Auch ich bin gegen die Motion. Mit der Sanierung der Personalvorsorgestiftung der Einwohnergemeinden Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS BIO) hat der Gemeinderat momentan viel Arbeit. Das Verwaltungszentrum kann zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Ernst Hirsiger (SVP): Die SVP-Fraktion ist ebenfalls gegen die Motion. Wir wollen im Bärenhochhaus Steuerzahlende ansiedeln und keine Verwaltungspersonen. Diese bezahlen zwar auch Steuern, aber nicht so wie wir das gerne hätten.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 29 zu 4 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Dringliche Motion EVP-Fraktion betreffend allfällige Einmietung der Ostermündiger Verwaltung inkl. Gemeindesaal in Zentrum „Bären“; parlamentarischer Neueingang.
Die Motion wird begründet und abgelehnt.

10.6.01 Hochbaukommission

54. Hochbaukommission; Ersatzwahl

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Auf Vorschlag der SVP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Als Ersatz für den zurückgetretenen Martin Studer (SVP) wird Roger Schneiter (SVP) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2016 als Mitglied in die Hochbaukommission gewählt.

10.20.13 Tram Region Bern

55. Tram Region Bern: Projektierungskredit K2 (Auflageprojekt); Kreditabrechnung

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst ohne Diskussion einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Von der Kreditabrechnung „Tram Region Bern; Projektierungskredit K2“ abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 1'466'852.50 wird Kenntnis genommen.

103.72 Motionen
10.22.0.08 Ausgleich von Planungsvorteilen
20.3.00 Allgemeines

56. Motion FDP. Die Liberalen-Fraktion betreffend Auflösung der Spezialfinanzierung "Abgeltung Planungsvorteile und Nutzungsabsichten durch Dritte"; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst darf sich der Zweitunterzeichner der Motion zum Geschäft äussern.

Tobias Weibel (FDP): Wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion sind froh darüber, dass in dieses Geschäft bereits durch den Gemeinderat Bewegung gekommen ist. Den abgeänderten Wortlaut können wir vollumfänglich unterstützen. Wir hoffen, dass es allen Anwesenden im Saal ebenfalls so ergeht. Wir beobachten gespannt, wie es diesbezüglich weiter geht.

GPK-Präsident Rudolf Kehrli (SP): Sicher, wir alle hier im Tellsaal wollen, dass es der Gemeinde Ostermundigen in finanzieller Hinsicht besser geht! Die vorliegende Motion zeigt ein grosses Sparpotenzial auf, welches man könnte - nein muss - ausnützen. Um was geht es hier?

Es geht um die rund 21 Mio. Franken auf dem Konto 281.101 "Spezialfinanzierung" gemäss Gemeinderechnung. Richtig, mit dem Geld hätten die Tramkosten beglichen werden sollen, welche jetzt wegfallen. Gewisse Leute sind der Auffassung (mit glänzenden Augen): Ja, dann leisten wir uns etwas anderes; wir sind liquid.

Nein, wir sind nicht liquid! Die 21 Millionen sind nur eine buchhalterische Zahl auf diesem Konto. Die 21 Millionen sind nicht "cash" vorhanden; wir können damit nicht einmal eine Cervelat beim Metzger kaufen oder ein Rüeblli im Geschäft von unserem Finanzminister. Es ist doch so, oder?

Weil das Geld nicht bar vorhanden ist, kann auch kein Zinsertrag verbucht werden. Die 21 Millionen könnten wir (es gibt ein rechtsgültiges Reglement) u. a. brauchen, für im Verwaltungsvermögen die vorgeschriebenen Abschreibungen zu finanzieren. Abschreibungen sind als Aufwand zu verbuchen und belasten dadurch die Gemeinderechnung. Dieser Aufwand kann mit einer Entnahme aus dem Spezialkonto neutralisiert werden. Beim Jahresabschluss 2014 wurde das so getätigt. Die Motionäre sehen das durchaus richtig, mit diesem Vorgehen spart die Gemeinde Ostermundigen jedes Jahr rund 1,7 Mio. Franken ein, wenn die 21 Millionen auf einmal aus dem Verwaltungsvermögen abgebucht werden. Dadurch wird der Abschreibungsaufwand kleiner. Das Vorgehen wäre unter dem aktuellen Buchhaltungsmodell HRM 1 noch bis August 2015 möglich. Ab dem 1.1.2016 gilt das neue Rechnungsmodell HRM 2, d. h. der Abschreibungssatz beträgt nicht mehr 10 Prozent (degressiv) sondern neu linear nach Lebensdauer ausgerechnet. Auch die Spezialfinanzierungen werden anders geregelt. Wie, weiss man noch nicht genau.

Deshalb weg mit den 21 Millionen. Das Vorgehen, welches der Gemeinderat skizziert (Abänderung vom Motionstext), kann die SP/Grüne-Fraktion akzeptieren. Deshalb werden wir der Motion zustimmen.

Eduard Rippstein (CVP): Das die Spezialfinanzierung aufgelöst werden muss, ist klar. Dass die FDP. Die Liberalen-Fraktion dem neuen Wortlaut der Motion zustimmt, finden wir ebenfalls gut. Wir werden die Motion unterstützen und Ja stimmen.

Ernst Hirsiger (SVP): Die SVP-Fraktion befürwortet die Stossrichtung der Motion. Gleichermassen unterstützt sie den Gemeinderat in seiner Einschätzung, dass es zum heutigen Zeitpunkt ungünstig wäre, das bestehende Reglement über die Verwendung der Planungsmehrwerte aufzuheben.

- In der SVP-Fraktion bestehen allerdings Unsicherheiten bezüglich der genauen Rechtslage. Muss die Spezialfinanzierung wirklich unwiderruflich aufgehoben werden, um ihr 21 Mio. CHF zu entnehmen?
- Ist die Auflösung der Spezialfinanzierung in der alleinigen Kompetenz des Gemeindeparlamentes oder braucht es dazu eine Volksabstimmung?

Das Gemeindeparlament kann nach heute gültiger Praxis max. 2,5 Mio. CH pro Jahr aus der Spezialfinanzierung für Infrastrukturvorhaben bzw. Abschreibungen von steuerfinanziertem Anlagevermögen verwenden. Für höhere Beträge müssten die Stimmbürger/innen die Erlaubnis geben.

Falls das Reglement nicht aufgehoben wird, finden wir die Absicht der Motionäre mit den frei werdenden Mitteln das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen der Laufenden Rechnung pro Jahr um rund 1,7 Mio. CHF zu entlasten, als zielführender und dem Geist des aktuellen Reglements besser entsprechend, als die allfällige Verwendung der Gelder zur Sanierung der Personalvorsorge. Auch der Aufwand für die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten an den Kindergärten könnte mit Mitteln der Spezialfinanzierung bezahlt werden.

Christian Zeyer (SP): In diesem Zusammenhang möchte ich die Position eines Investors einnehmen und Folgendes festhalten: Das Geld im Topf der Spezialfinanzierung ist im Sinne des Investments einzusetzen. Wenn das Geld verwendet wird, um beschleunigte Abschreibungen vorzunehmen, ist die Situation nicht gewährleistet. Dem Gemeinderat ist bekannt zu geben, wohin das Geld fliessen soll. Wenn zu einem späteren Zeitpunkt Abschreibungen getätigt werden, so sind diese im Zusammenhang mit den Einlagen aus den entsprechenden Überbauungen vorzunehmen. Ansonsten ist die Situation absolut nicht in Ordnung.

Peter Wagner (EVP): Die Auflösung der Spezialfinanzierung "Abgeltung Planungsvorteile und Nutzungsabgaben durch Dritte" soll nicht ausschliesslich zur Entlastung der Laufenden Rechnung und Sanierung derselben verwendet werden. Das entspricht nicht dem ursprünglich vorgesehenen Verwendungszweck der Spezialfinanzierung. Wenn die Spezialfinanzierung ab 1.1.2016 mit dem Rechnungsmodell HRM 2 nicht mehr sinnvoll ist, so soll der gegenwärtige Bestand einem ursprünglich vorgesehenen Verwendungszweck zugeführt werden. Die

Vorschriften zur Verwendung der Planungsmehrwerte sollen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht angepasst werden, bis vom Kanton die Vorgaben dazu ausgearbeitet sind. Zu gegebener Zeit wird die EVP-Fraktion ein neues Reglement "Spezialfinanzierung" vom Gemeinderat prüfen. Wir sind daher mit dem Änderungsvorschlag der Motion des Gemeinderats einverstanden. Unsere Fraktion wird die abgeänderte Motion unterstützen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Besten Dank für die Diskussionspunkte. Ich habe zwei Sachen anzumerken:

① Votum Ernst Hirsiger, SVP - Finanzkompetenzen

Wer darf über wie viel Franken entscheiden? Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderats bei abschliessend 2,5 Mio. Franken liegt. Die Auflösung der Mehrwertabschöpfung verlangt letztendlich einen Volksbeschluss. Dessen ist sich der Gemeinderat absolut bewusst.

① Votum Christian Zeyer, SP - Gelder müssen zweckbestimmt eingesetzt werden (Verwendungszweck)

Das ist das grösste Diskussionsfeld, welches bereits seit dem Herbst 2014 intern heftig diskutiert wird. Das Reglement legt klar den Zweck der Erfüllung fest, wie die Gelder aus dem Mehrwertabschöpfungstopf eingesetzt werden müssen.

Der Gemeinderat ist noch unsicher, wie das übergeordnete Recht ausgelegt wird: Wie sieht da der Wechsel von HRM 1 zu HRM 2 im Detail aus? Es gibt bernische Gemeinden, die das System "Mehrwertabschöpfung" kennen. Sie wissen jedoch nicht, wie die Geldflüsse im Steueraushalt bewirtschaftet werden. Der Gemeinderat ist sich dessen Spannungsfeld bewusst. Deshalb hat er im Wortlaut eine etwas offenere Formulierung gewählt.

Luca Alberucci (GLP): Ich möchte einen persönlichen Wunsch depotnieren. Am besten für die Gemeinde Ostermundigen wäre es, wenn die Mehrwertabschöpfung dem Eigenkapital zugeführt wird. Wenn zusätzliche Infrastrukturen damit finanziert werden sollen, so ist das schön. Doch wir besitzen eine Gemeindegasse und die müssen wir dringend ins Lot bringen.

Christian Zeyer (SP): Wenn das Geld der Mehrwertabschöpfung einfach ins Eigenkapital abgeschoben wird, dann ist die Wahrscheinlichkeit relativ gross, dass die Infrastrukturen nicht mehr davon profitieren, da das Geld bereits konsumiert worden ist. Es ist relativ ähnlich wie die Finanzlage in Griechenland: Dort wurden Gelder konsumiert, statt die Gelder zu sparen.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 32 zu 2 Stimmen

B e s c h l u s s

1. Der Gemeinderat wäre bereit die Motion mit dem wie folgt geänderten Wortlaut entgegenzunehmen: *„Der Gemeinderat wird beauftragt, alle notwendigen Massnahmen und Vorbereitungen zu treffen, damit der gesamte Bestand der Spezialfinanzierung „Abgeltung Planungsvorteile und Nutzungsabgaben durch Dritte“ (Konto 2281.101 in der Gemeindefinanzrechnung) per 31.12.2015 für die vielfältigen finanzielle Verpflichtungen (Bsp.: Abschreibungen des auf dem bestehenden [steuerfinanzierten] Verwaltungsvermögen, Sanierung Personalvorsorge) genutzt werden können. Mit dem Rechnungsabschluss 2015 wird den finanzkompetenten Organen die Verwendung zur Entscheidung vorgelegt“.*
2. Die Motion FDP.Die Liberalen-Fraktion betreffend Auflösung der Spezialfinanzierung „Abgeltung Planungsvorteile und Nutzungsabgaben durch Dritte“ wird begründet, im Wortlaut abgeändert, erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

10.3.72 Motionen
30.4.61 Restaurant Tell

57. Motion Bruno Grossniklaus (parteilos) betreffend Verlängerung des Pachtvertrags von Stef's Kulturbistro; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst kann sich der Erstunterzeichner der Motion zum Geschäft äussern.

Bruno Grossniklaus (SP): Besten Dank für die gemeinderätliche Beantwortung der Motion. Der bisherige Pachtvertrag kann nicht einfach so verlängert werden. In einem Punkt bin ich mit dem Gemeinderat nicht einverstanden. Ein guter Gastronom muss mindesten eineinhalb Jahre zum Voraus planen können. Diese Aussage wird von „Gastro Suisse“ unterstützt. Da ist die Haltung des Gemeinderates gar kurzfristig.

Der heutige Wortlaut kann nicht funktionieren und ich werde einen neuen Wortlaut deponieren, der da lautet:

Der Gemeinderat wird beauftragt, den per September 2016 auslaufenden Pachtvertrag von Stef's Kulturbistro, sofern durch die Mieterseite gewünscht, bis September 2019 oder einem früheren Zeitpunkt durch einen neuen, angepassten Pachtvertrag zu ersetzen. Die Vertragsverhandlungen sind im Jahre 2015 zu beginnen.

In diesem Gewerbe ist ein gewisser Spielraum für die Vorausplanung nötig. Mit diesem neuen Wortlaut kann ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden. Ich werde den neuen Wortlaut eingeben. Ich bestehe darauf, dass die Motion aufrecht erhalten bleibt. Ein Postulat, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, macht in diesem Fall keinen Sinn.

Melanie Gasser (GLP): Wir von der CVP/GLP-Fraktion können die Motion auch mit neuem Wortlaut nicht unterstützen. Die Ausarbeitung des neuen Pachtvertrags gehört in die Kompetenz des Gemeinderates. Das Eingreifen des Parlamentes ist da absolut unnötig. Zum gegebenen Zeitpunkt wird der Gemeinderat den Weg des Kulturbistros begleiten und mit Frau Affolter die Vertragsverhandlungen aufnehmen.

Bruno, es wäre durchaus besser gewesen, da ein Postulat einzureichen. Dem Gemeinderat hätte ein Prüfungsauftrag mit auf den Weg gegeben werden können. Die Motion ist hier fehl am Platz.

Martin Studer (SVP): Frau Affolter hat mit dem Kulturbistro in kurzer Zeit etwas erreicht, was andere Pächterschaften nicht konnten. Nichts desto trotz müssen wir langsam bremsen und solche Geschäfte abblocken. Wie lange sitzen wir heute schon im heissen Tellsaal? Wie viele Arbeiten haben der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal zu erledigen? Geschäfte, welche nicht in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates liegen, müssen vom Gemeinderat abgeblockt werden und dürfen nicht dem Grossen Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt werden.

Wir haben bezüglich Mietvertrag resp. Mieterschaft unsere Meinung kundgetan. Im Budget wurde über den Pachtzins inklusive welche Bedingungen keine Silbe verloren. Das Geschäft interessiert hier im Telsaal niemanden. Wir lehnen die Motion ab.

Bruno Grossniklaus (SP): Ich kann die Einwände verstehen. Das Geschäft gehört nicht in den Grossen Gemeinderat. Auf der anderen Seite wurde der letzte Pächter auch im Parlament verhandelt.

Etwas, was für die Gemeinde Ostermundigen gut läuft, sollte unbürokratisch verlängert werden. Damit werden Planungssicherheiten für die Mieterschaft geschaffen. Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, den Pachtvertrag zu verlängern. In den nächsten Jahren ist im Tell mit keinen grossen Änderungen zu rechnen. Die Motion könnte somit bestehen bleiben. Wann soll mit den Vertragsverhandlungen begonnen werden? Diese sollten umgehend an die Hand genommen werden. Sollte der ganze Prozessablauf jedoch nur in Form eines "Postulates" möglich sein, dann werde ich diesem so zustimmen.

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Besten Dank Bruno Grossniklaus (parteilos) für das Engagement. Wir werden mit Frau Affolter die Vertragsverhandlungen zügig an die Hand nehmen. Es ist allen klar, dass die Zuständigkeit nicht beim Parlament liegt. In Form eines Postulates kann das Anliegen vom Gemeinderat entgegengenommen werden. Andererseits profitiert Frau Affolter von Vorzugsbedingungen. Der Gemeinderat ist froh, dass Frau Affolter mit dem Kulturbistro einen guten Job macht. Die Zusammenarbeit resp. der Pachtvertrag wird umgehend durch die Abteilungen Hochbau und Finanzen/Steuern geprüft. Deine Sorge, Bruno, ist bei diesem Geschäft ungerechtfertigt. Die Vertragsverhandlungen werden noch in diesem Jahr geführt.

Bruno Grossniklaus (SP): Ja, die Vorlage ist ein Motionstext. Das "zu prüfen" kann in den Wortlaut aufgenommen werden. Ich möchte den Gemeinderat nicht beschuldigen, dass er etwas "verschlampft" hat. Die Stellungnahme des Gemeinderates wäre mit einer konkreten Terminangabe vorteilhafter ausgefallen. Ich nehme die Departementsvorsteherin Hochbau beim Wort, dass die Vertragsverhandlungen noch in diesem Jahr an die Hand genommen werden.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 32 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die Motion Bruno Grossniklaus (parteilos) betreffend Verlängerung des Pachtvertrags von Stef's Kulturbistro wird begründet, in ein Postulat umgewandelt, erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

10.3.73 Postulate
40.1.22 Bus, Allgemeines

58. Postulat Bruno Grossniklaus (parteilos) betreffend Doppelgelenkbusse auf der Linie 10; Erheblicherklärung/Ablehnung

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst kann sich der Erstunterzeichner des Postulates zum Geschäft äussern.

Bruno Grossniklaus (SP): Ich selber bin kein Freund der Doppelgelenkbusse. Trotzdem habe ich ein Postulat eingereicht, da demnächst eine zweite Abstimmung über eine mögliche Tramführung vorgenommen werden soll. Im Projekt „Tram Region Bern“ wurde vielfach der Vorwurf laut, dass die Variante "Doppelgelenkbus" gar nie geprüft wurde. Diese Tatsache stimmt natürlich nicht. Im Hinblick auf die zweite Abstimmung hoffe ich auf eine gewisse Aufklärung seitens des Gemeinderates.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen (siehe Botschaft). Alternativen wie der Doppelgelenkbus sollen zuhanden der nächsten Abstimmung nochmals eingehend geprüft werden.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 25 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Das Postulat Bruno Grossniklaus (parteilos) betreffend Doppelgelenkbusse auf der Linie 10 wird begründet, erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

10.3.73 Postulate
10.22.0.07 Baureglement

59. Postulat Bruno Grossniklaus (parteilos) betreffend Raum für einen Gewerbepark; Erheblicherklärung/Ablehnung

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst kann sich der Erstunterzeichner des Postulates zum Geschäft äussern.

Bruno Grossniklaus (SP): Ich ziehe mein Postulat zurück.

B e s c h l u s s

Das Postulat Bruno Grossniklaus (parteilos) betreffend Raum für einen Gewerbepark wird zurückgezogen.

10.3.74	Interpellationen
20.3.01	Jahresrechnungen
30.4.10	Verwaltungszentrum

60. Orientierungen des Gemeinderates

a) Interpellation GLP/CVP-Fraktion betreffend finanzielles Optimierungspotenzial bei einer Zentralisierung der Gemeindeverwaltung in einem neuen Verwaltungszentrum

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Wir haben das Geschäft noch nicht soweit aufarbeiten können, um heute Abend eine Beantwortung vornehmen zu können. Das Optimierungspotenzial resp. die Personaleinsparungen können noch nicht belegt werden. Ich habe den Sachverhalt mit dem Erstunterzeichner der Interpellation vorgängig abgesprochen. Wir werden das an der nächsten GGR-Sitzung nachholen.

10.3.72	Motionen
63.13.10	Betrieb

b) Motion FDP-Fraktion betreffend Auslagerung und Übertragung der KITA-Plätze am Standort Hummelinäscht an eine private Institution

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Die Motion kann erst am 22. Oktober 2015 im Parlament behandelt werden. Da die Forderung eine Grundsatzfrage aufwirft, wollte ich das Geschäft mit einer Stellungnahme der Sozialkommission in den Gemeinderat bringen. Das hat seine Zeit gebraucht. Den Motionär resp. Erstunterzeichner habe ich bereits am Rande der GGR-Sitzung am 7. Mai 2015 über die Verzögerung informiert.

50.8.71.40	Temporegelungen
------------	-----------------

c) Begegnungszone Steingrübli

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Das Temporegime wurde an der letzten Sitzung im Parlament behandelt. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Tempozone im Steingrübli an die Hand zu nehmen. Das notwendige Ingenieurgutachten wurde bereits in Auftrag gegeben.

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): In der Zwischenzeit wurde ein weiterer parlamentarischer Neueingang eingereicht:

- Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Koordination im öffentlichen Beschaffungswesen

Persönliche Erklärung

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Das war meine letzte Parlamentsitzung und ich möchte mich von euch verabschieden. Seit gut 6 1/2 Jahren habe ich in der Exekutive Einsitz genommen. Die Arbeiten waren spannend und ich habe diese sehr gerne erledigt. Die Zusammenarbeit mit dem Parlament verlief reibungslos. Nun ist die Zeit gekommen, etwas anderes an die Hand zu nehmen. Ich habe immer wieder betont, dass ich nicht gewillt bin, drei Legislaturperioden auszufüllen. Ich werde sicher wieder etwas mehr "Luft" im täglichen Prozessablauf erhalten.

Die Diskussionen im Parlament wie im Gemeinderat waren immer sehr respektvoll und konstruktiv. Im Anschluss an die Sitzungen konnten wir uns stets noch in die Augen blicken und zusammen in der Beiz noch etwas konsumieren. Ich hoffe, dass mein Nachfolger ebenfalls von dieser konstruktiven Kultur profitieren darf.

Ein Wunsch für die Zukunft sei mir noch erlaubt. Ostermundigen hat einige wichtige Weichenstellungen vor sich: Sei es die Überbauungsordnung "Bärenhochhaus" aber auch den öffentlichen Verkehr. Ostermundigen soll seinen ländlichen Charakter bewahren; aber wir dürfen uns dem technischen Fortschritt nicht verschliessen - das wäre ein Stillstand. Deshalb wünsche ich mir weise Entscheide in Bezug auf die Entwicklung von Ostermundigen.

----- **A p p l a u s** -----

Andreas Burckhardt (Grüne): Ich möchte dir für die Mitarbeit der beste Dank seitens der SP/Grüne-Fraktion aussprechen. Ich habe oft gestaunt, wie du die Ansprüche und Erwartungen entgegengenommen und darauf reagiert hast. Dein grosses Engagement sowie die Dossier Sicherheit werden uns in guter Erinnerung bleiben. Für den weiteren Lebensweg wünschen wir dir nur das Allerbeste. Geniesse jetzt die Zeit ohne Politik!

----- **A p p l a u s** -----

Ratspräsident Rudolf Mahler (SP): Ich möchte die "heisse Sommersitzung" schliessen; wir sind am Ende angekommen. Wir können auf der Gartenterrasse des Restaurant „Bären“ ein kühles Bier trinken. Ich wünsche allen einen schönen Sommer.

103.73 Postulate
20.14.00 Allgemeines

61. Postulat SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Koordination im öffentlichen Beschaffungswesen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, mit welchen Massnahmen öffentliche Beschaffungen mit den beiden Nachbargemeinden Bern und Köniz optimal koordiniert werden können (z. B. mittels eines Koordinationstools).

Begründung

Im Beschaffungswesen unterstehen die Gemeinden dem Kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Stadt Bern sowie die Gemeinden Köniz und Ostermundigen betreiben demnach ihre Beschaffungen eigenständig nach diesen Grundsätzen.

Kleinere und mittelgrosse Gemeinden sind in der Beschaffung zunehmend mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Einerseits verfügen sie nicht über genügend grosse Nachfragekraft, um gute Preise aushandeln zu können, andererseits sind sie in der Praxis oft nicht in der Lage, Vergaben durchzuführen, die nicht sich nicht nur am Preis sondern vor allem auch an der Qualität orientieren.

Ostermundigen ist da keine Ausnahme. Trotz einer 2008 verabschiedeten Motion gelang es zum Beispiel bis heute nicht, ein Reglement zur nachhaltigen Beschaffung zu erstellen und zu verabschieden. Entsprechend landet Ostermundigen im Solidar Suisse Gemeinderating 2013, welches die Vergabe nach sozialen Nachhaltigkeitskriterien beurteilt, unter rund 80 untersuchten Gemeinden mit nur 4 Punkten im abgeschlagenen letzten Drittel, während Bern mit 42,5 Punkten auf Platz 5 rangiert (<http://www.solidar.ch/de/gemeinderating>).

Ausserdem bedeutet die Durchführung einer Beschaffungen für eine Gemeinde auch einen nicht zu vernachlässigenden Arbeitsaufwand. In sehr vielen Fällen sind die Bedürfnisse der Gemeinden aber vergleichbar, so dass es wenig Sinn macht, wenn mehrere Gemeinden parallel zu einander Ausschreibungen durchführen.

Eine Zusammenarbeit in einer grösseren Einheit bietet sich also sowohl aus Kosten- und Effizienzgründen, wie auch aus der Nachhaltigkeitsperspektive an.

In der Stadt Bern bereitet die Fachstelle Beschaffungswesen in Zusammenarbeit mit den Abteilungen der Stadtverwaltung Beschaffungen vor. Eine paritätisch zusammengesetzte Beschaffungskommission prüft die Vergabeanträge und stellt der zuständigen Direktion die entsprechenden Anträge. Die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern bietet ihr Fachwissen auch für andere Gemeinden an.

Im Bereich Lieferaufträge (z. B. neue Geräte oder Fahrzeuge) sowie Dienstleistungen (z. B. neue Software) liessen sich durch Kooperation der drei Gemeinden Synergien wie grössere Auftragslose und dadurch bessere Konditionen oder effizientere Bewirtschaftung im Betrieb erreichen. Ähnlich wie die Stadt Bern eine Koordination von Bauvorhaben im öffentlichen Raum betreibt, könnten die Gemeinden ihre Bedürfnisse für Beschaffungen rechtzeitig anmelden, mit dem Ziel, dass Beschaffungsaufträge aufeinander abgestimmt werden können -

sofern die anderen Gemeinden in einem ähnlichen Zeitraum vergleichbare Beschaffungen vorsehen.

sig. Christian Zeyer, C. Nova, P. Zeyer, T. Thomann, R. Kehrl, H.R. Burkhalter, P. Blaser, A. Thomann, H. Ögüt, W. Lehmann

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsident:

Der Ratssekretär:

Rudolf Mahler

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Andreas Burckhardt

Gerhard Zaugg

TERMIN- UND PENDENZENKONTROLLE

o = offen, e = erledigt, ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zuständig	Kommentar	Status
2504	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Bern-Mittelland (RGSK) II; Überarbeitung 2014 - 2016	07.05.15	30.06.15	Präsidiales	Mitwirkungsbeiträge des GR den GPK-Mitglieder zustellen	e
2346	Überparteiliche Motion betreffend politische Integration von Jugendlichen	12.02.15	31.12.16	Präsidiales	Nächste Revision GO dem GGR Vorschläge zur Einführung einer Jugendmotion und -postulat unterbreiten	o
1806	Personalvorsorgestiftung PVS BIO	07.05.15	30.06.16	Präsidiales	Entscheid Legislative vorlegen	o
2103	Verwaltungsbericht 2015	07.05.15	30.06.16	Präsidiales + alle	- sorgfältiger bearbeiten; Texte kürzer verfassen; AGR bilden	o
2375	Gemeinderechnung	07.05.15	30.06.16	Finanzen	als PDF.Datei verfügbar machen	o
2385	Interpellation C. Luyet (GLP) betreffend Benachteiligung Ostermundigens durch FILAG	07.05.15	30.11.15	Finanzen	Beantwortung Regierungsrätin B. Simon noch ausstehend	o
2227	Ersatz Tanklöschfahrzeug; Kreditbewilligung	07.05.15	30.11.15	ÖS	Katalog GVB betreffend notwendigen Gerätschaften anfordern	o